

KORNELIA HOLZNER-TOBISCH, Wien

„Zum ewigen Gedächtnis in unser Stadtbuch geschrieben“: Die Korneuburger Geschäftsbücher des 15. Jahrhunderts

Stadtbücher

Die für das 15. Jahrhundert erhaltenen Testamentsbücher bzw. – nach dem zeitgenössischen Sprachgebrauch – ‚Geschäftsbücher‘ der Stadt Korneuburg gehören als Stadtbücher zu einer Quellengattung, die bis in das 16. Jahrhundert in den ober- und niederösterreichischen Kleinstädten von Quellenarmut, Archivalienverlusten und mangelnder Erschließung gekennzeichnet ist. Den Städten Österreichs ob und unter der Enns ist, so Herwig Weigl in seiner Bestandsaufnahme zur (klein-)städtischen Schriftlichkeit des Spätmittelalters mit dem vielsagenden Untertitel „Verlorene Quellen und des Kleinstadt-Historikers Not“, auf dem Gebiet des Verwaltungsschrifttums nicht unbedingt eine „Vorreiterrolle“ zuzuschreiben, Vergleiche seien – mit Blick beispielsweise auf Oberitalien – „oft nur mit Humor zu bewältigen“.¹

Die Anlage fortlaufend geführter Ratsprotokolle setzte vielfach erst Mitte des 16. Jahrhunderts ein, für die Zeit davor haben sich nur einzelne Stadtbücher erhalten, von denen nur jenes aus Waidhofen an der Thaya und Teile der Wiener Stadtbücher in Editionen vorliegen;² einige sind

auszugsweise gedruckt, regestiert oder zumindest teilweise ausgewertet, etliche wurden bislang kaum berücksichtigt oder sind verloren gegangen.³ Hinzu kommt, dass die oft schwierigen Arbeitsbedingungen in den Stadtarchiven dem Interesse an der Erschließung und Auswertung des ungedruckten Quellenmaterials lange Zeit nicht unbedingt förderlich waren. Erst in jüngerer Zeit gibt es nicht zuletzt durch die Möglichkeiten der Digitalisierung bedeutende Initiativen zur Erschließung.⁴

in vier Bänden bis 1417 vor: BRAUNEDER, JARITZ, Stadtbücher 1; BRAUNEDER, JARITZ, NESCHWARA, Stadtbücher 2; JARITZ, NESCHWARA, Stadtbücher 3; JARITZ, NESCHWARA, Stadtbücher 4; Literatur zu Wien JARITZ, NESCHWARA, Stadtbücher 3, 13–14, JARITZ, NESCHWARA, Stadtbücher 4, 13.

³ Teilweise erschlossen sind die Stadtbücher von Dürnstein, Korneuburg, Mautern, Retz, Tulln, Waidhofen/Thaya, Wiener Neustadt und Ybbs, wenig berücksichtigt sind jene aus Gmunden, Grein, St. Pölten und Vöcklabruck; verloren, aber erschließbar sind Stadtbücher aus Enns, Freistadt, Hainburg, Klosterneuburg, Krems, vermutlich Laa/Thaya, Linz, Waidhofen/Ybbs und Weitra; vgl. WEIGL, Schriftlichkeit 261f. und die dort angegebene Literatur; zur Quellenlage auch UIBLEIN, Bücherverzeichnisse 13. Zur Quellenlage im Bereich der spätmittelalterlichen Finanzadministrationen vgl. KNITTLER, Bauen in der Kleinstadt 23f., zu vorliegenden Editionen (Freistadt, Krems) Anm. 83 und 84; angesichts der Fülle an ungedrucktem Quellenmaterial überaus wertvoll Helmut LACKNER, Ungedruckte Quellen.

⁴ Zu nennen sind die Forschungen mit Schwerpunkt Frühe Neuzeit an der Universität Wien/Kultur-

¹ WEIGL, Schriftlichkeit 256 und Anm. 15; zu Stadtbüchern grundlegend UIBLEIN, Quellen des Spätmittelalters 82f.

² STOWASSER, Stadtbuch Waidhofen; STAUB, Grundbücher der Stadt Wien; die Edition der für die Jahre 1395–1430 überlieferten Stadtbücher liegt inzwischen

Korneuburg passt, was Interesse und Quellenlage betrifft, in mancher Hinsicht durchaus in das beschriebene Muster. Die lange Zeit maßgebliche Stadtgeschichte stammt aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert. Ihr folgten in den letzten Jahrzehnten nur vereinzelt, die ältere Forschung aber in wesentlichen Punkten korrigierende Arbeiten.⁵ Eine geschlossene Überlieferung an Verwaltungsschriftgut setzt auch hier erst im 16. Jahrhundert ein. Von den spätmittelalterlichen Stadtbüchern haben sich außer den Geschäftsbüchern und zwei singular überlieferten Büchern⁶ mit diversen Betreffen mehrere Dienst-, Satz- und Gewerbücher ab 1432 erhalten,⁷ die eine – zumindest intendierte – fortlau-

fende Buchführung erkennen lassen, aber für das 15. Jahrhundert unvollständig blieben. Neben Verlusten weisen die Grundbücher selbst erhebliche Lücken auf, etwa durch fehlende Einträge auf dem dafür vorgesehenen Platz oder eine große Zahl leerer Blätter. Der mitunter ambitioniert wirkenden Anlage scheint nicht immer eine entsprechend konsequente Buchführung gefolgt zu sein.⁸

Eine Besonderheit bildet daher der erhaltene Bestand der Testamentsprotokolle, die von 1401 bis 1790 kontinuierlich geführt wurden und – im regionalen Vergleich durchaus bemerkenswert – auch lückenlos erhalten sind.⁹ Die ersten drei Handschriften umfassen die Jahre 1401 bis 1526 mit etwa 600 Einträgen letztwilliger Verfügungen bzw. Geschäfte,¹⁰ davon über 500 aus dem 15. Jahrhundert.¹¹ Diese Stadtbücher, im Folgen-

wissenschaftliche Fakultät: Siehe GRIESEBNER, SCHEUTZ, WEIGL, Stadt – Macht – Rat 1607 und HERMANN u.a., Zwettler Ratsprotokolle. Hinzuweisen ist auch auf das Projekt Monasterium.Net [<http://www.monasterium.net/>] (abgerufen am: 31. 1. 2011), im Rahmen dessen nun auch kleinstädtische Urkundenbestände online verfügbar sind (Baden, Traismauer, Krems, Waidhofen/Ybbs, Weitra, Zwettl).

⁵ Zur Stadtgeschichte vgl. STARZER, Geschichte Korneuburg; ZEISSL, Geschichte Korneuburg; weiters KECK, Heimatbuch Korneuburg; zur jüngeren Forschung bes. DIENST, Marktplatz und Stadtwerdung; LAICHMANN-KRISSL, Stagnation und Wandel; LAICHMANN, Stadtmappe Korneuburg; HOLZNER-TOBISCH, Investitionen für die Ewigkeit.

⁶ Stadtbuch um 1440, StAK, Hs. 3/268, mit Vogtei-, Ungeld-, Maut- und Zollangelegenheiten, Urfahrordnungen und einer Abschrift der Bestätigung des Korneuburger Stadtrechts durch Friedrich den Schönen von 6. 12. 1311; Teildruck: WINTER, Beiträge 2 und 3. Als „Rapular“ bezeichnetes Stadtbuch von 1499–1514, Hs. 3/267, das u.a. den Bürger- und Ratsherreneid, ein Inventar der Pfarrkirche St. Ägidius, Einnahmen des Stadtkämmerers für einzelne Jahre, Hauskäufe und -verkäufe, Geldforderungen der Stadt, eine Regelung für die Bäcker und eine Einigung der Schneider enthält; der Bürger- und Ratsherreneid gedruckt bei WINTER, Beiträge 3, 81–83; zum Kircheninventar vgl. UIBLEIN, Bücherverzeichnisse 18, bes. Anm. 40.

⁷ Dienst- und Satzbuch 1432–1447 (Dienstbuch ab 1433), StAK, Hs. 3/222; Dienst- und Satzbuch 1448–1453, Hs. 3/223; Satzbuch 1458–1513, Hs. 3/225; Gewerbücher 1458–1504, 1504–1552, Hss. 3/226, 3/228;

Grundbücher über die Weingärten am Bisamberg 1434–1598, Hss. 3/224, 3/227.

⁸ Ein Beispiel ist das 1448 angelegte Dienst- und Satzbuch (siehe Anm. 7), in dem für die Verzeichnung der Grunddienste zwar kapitelweise eine Unterteilung nach Stadt, Vorstädten, Äckern und Wiesen usw. vorgenommen wurde, das aber bis auf die ersten Blätter (fol. 3^r–9^v) keine Einträge enthält. Das Satzbuch (ab fol. 47^r) wurde bis 1453 jährlich geführt, danach folgen noch einige Gewereinträge zum Jahr 1456, der restliche Teil der Handschrift (fol. 80–112) blieb leer.

⁹ StAK, Hss. 3/159–3/170.

¹⁰ Zum Unterschied zwischen dem „Geschäft“ nach heimisch-deutschem Erbrecht (Spezialsukzession: Einsetzen mehrerer Erben in jeweils einzelne Nachlassenteile) und dem „Testament“ des römisch-gemeinen Rechts (Universalsukzession: Einsetzen eines Erben bzw. einer Erbengemeinschaft in den ungeteilten Nachlass) vgl. BRAUNEDER, JARITZ, Stadtbücher 1, 17; siehe auch den Beitrag von Christian Neschwara in diesem Band.

¹¹ StAK, Hs. 3/159 (1401–1444), Hs. 3/160 (1444–1493), Hs. 3/161 (1494–1521); auszugsweise Edition bei UIBLEIN, Bücherverzeichnisse 15–34, Nr. 1–33, der nur die letztwilligen Verfügungen mit Büchernennungen berücksichtigt; eine Edition der Hss. 3/159 und 3/160 ist von mir in Vorbereitung. Die Geschäfte werden im Folgenden unter Angabe des Namens der Erblasser und des Datums der Einbringung vor dem Rat zitiert

den nach dem zeitgenössischen Sprachgebrauch Geschäftsbücher („*Geschäftpuch*“) genannt, überliefern damit nach Wien einen der größten Bestände an letztwilligen Verfügungen im ostösterreichischen Raum, vergleichbar mit der Überlieferung von Tulln und Wiener Neustadt, nicht hingegen mit jener Wiens oder einiger anderer europäischer Städte mit in die Tausende gehenden Stücken.¹² Für kleinstädtische Verhältnisse ist der Umfang der Überlieferung aber beachtlich, sodass sich – mit der typischen Euphorie für die gerade bearbeiteten Quellen etwas überspitzt gesagt – die von Herwig Weigl konstatierte „Not des Kleinstadt-Historikers“ durchaus in Freude wendet.

Die Korneuburger Geschäftsbücher mit ihrer für diese Quellen charakteristischen Materialfülle zur städtischen Lebenswelt sind daher neben dem umfangreichen Urkundenbestand aus dem

bzw., sollte dieses nicht in der Handschrift angegeben sein, unter dem Datum der Errichtung mit dem Zusatz „err.“.

¹² Zu den Tullner Geschäftsbüchern (1414–1538) mit insgesamt ca. 600 letztwilligen Verfügungen vgl. UIBLEIN, Bücherverzeichnisse 35–37, zu den zwei Wiener Neustädter Ratsbüchern (1431–1525) mit etwa 460 Stück ebd. 53f., wobei die Wiener Neustädter Stadtbücher diverse Aufzeichnungen enthalten (u.a. auch Bürgermeister- und Ratslisten, Verwandtschaftsweisungen, Handwerksordnungen); diese in jüngerer Zeit ausgewertet von RIST, Anna, Barbara, Christina; SKVARICS, Volksfrömmigkeit und Alltagskultur, im Anhang ein Verzeichnis der Erblasser und der Stifter; BASTL, FREISLEBEN, Vermögen und Vermächtnis. Das Stadtbuch von Retz (1449–1500) enthält hingegen nur 117 Geschäfte, jenes von Mautern (1432–1550) 127: STOWASSER, Stadtbuch Retz; DEMELIUS, Stadtbuch Mautern. Im Vergleich dazu enthalten die, wie die Wiener Neustädter Stadtbücher, vermischt geführten, also verschiedene Betreffe enthaltenden Wiener Stadtbücher (siehe Anm. 2) allein für den Zeitraum von 1395 bis 1417 mehr als 2500 Einträge, wobei Geschäfte sowie Verwandtschafts- und Volljährigkeitsweisungen die zahlenmäßig größten Gruppen unter den Betreffenden bilden. Beispiele für die ‚massenhafte‘ Überlieferung mit tausenden Geschäften in anderen europäischen Städten im Überblick bei BAUR, Testament und Bürgerschaft 30f.

Spätmittelalter – die über 300 Stück dieser Zeit bilden mehr als zwei Drittel der Korneuburger Urkundenreihe¹³ – eine überaus wichtige Quelle für das 15. Jahrhundert, das als eine der bedeutendsten Perioden der Stadt gilt. Nach der Skizzierung des kleinstädtischen Lebensraums und der Vorstellung der Überlieferung stehen im folgenden Beitrag besonders jene Personen-Gruppen im Vordergrund, die in diesen Quellen sowohl aktiv als Erblasser als auch passiv als Begünstigte sichtbar werden.

Donauhandelsstadt

Die landesfürstliche Stadt Korneuburg gehörte im Spätmittelalter zu den bedeutenderen Handelsstädten an der damals bis zur Stadt reichenden Donau, vergleichbar mit Krems-Stein und Tulln. Ursprünglich als Teil Klosterneuburgs um 1100 entstanden,¹⁴ erhielt der Ort Ende des 13. Jahrhunderts unter Herzog Albrecht I. ein eigenes Stadtrecht¹⁵ und wurde in der Folgezeit durch die günstige Verkehrslage sowie landesfürstliche Privilegierung, insbesondere durch das Niederlagsprivileg von 1327 und die Salzhandelsprivilegien, zum Verwaltungs-, Handels- und Verkehrszentrum auf dem linken Donauufer nördlich von Wien. Neben der Kontrolle über den Donauhandel zwischen Krems und Wien – bis Korneuburg war jegliche Anschüttung von Wein, Holz und Getreide verboten – war die Stadt durch die bis zum Bau der Wiener

¹³ Das StAK verwahrt insgesamt 463 Urkunden aus der Zeit von 1300 bis 1823, davon stammen 36 Stück aus dem 14. Jahrhundert und 299 Stück aus dem 15. Jahrhundert; weiters hat sich für das 14. und 15. Jahrhundert ein Kopialbuch des Augustiner-Eremitenklosters erhalten, NÖLA, Hs. 610.

¹⁴ Vgl. zur Frühgeschichte DIENST, Marktplatz und Stadtwerdung 175–185.

¹⁵ Überliefert in der Bestätigung Friedrichs des Schönen von 6. 12. 1311, StAK, Urk. Nr. 1/5; vgl. zum Stadtrecht ausführlich STARZER, Geschichte Korneuburg 221–235.

Donaubrücke (1439) wichtige Donauüberfuhr (Tuttendorf, Muckerau) nördlich von Wien ein bedeutender Umschlagplatz im Straßensystem nach Norden und Nordosten. Handelsverbindungen bestanden vor allem entlang der Donau nach Bayern und über die Landwege in das Wein- und Waldviertel und weiter nach Böhmen und Mähren. Die wichtigsten Handelsgüter waren Salz, Wein, Tuch, Getreide und Holz, nach den Zollsatzungen u.a. auch Käse, Safran und Pferde.¹⁶ Neben dem Salzhandel waren Weinbau und Weinausschank der einträglichste Wirtschaftszweig; Weingartenbesitz in der näheren Umgebung, vor allem am Bisamberg, daher eine der gewinnbringendsten Anlageformen. Zur wirtschaftlichen Bedeutung trat im 15. Jahrhundert die militärisch-strategische als landesfürstliche Festung zur Deckung Wiens.¹⁷

Trotz wirtschaftlicher Potenz und hoher Aufnahmekapazitäten für Kaufleute, Durchreisende sowie Landesfürsten und Stände samt Gefolge während der Landtage¹⁸ hatte die Stadt eine sehr überschaubare Größe: 1433 zählte man innerhalb der Mauern 107 Häuser und fast ebenso viele in den Vorstädten.¹⁹ Mit schätzungsweise

1000 bis 1500 Einwohnern war sie kleiner als Tulln, Klosterneuburg oder Krems, aber deutlich größer als der konkurrierende Markt Stockerau mit 70 bis 80 Häusern,²⁰ der sich in der frühen Neuzeit als Wirtschaftsstandort gegenüber Korneuburg durchsetzen sollte und zum Bedeutungsrückgang der Donaustadt ab dem 16. Jahrhundert entscheidend beitrug.²¹

In das Stadtbuch geschrieben

Im 15. Jahrhundert war diese Entwicklung allerdings noch nicht abzusehen, zumindest weist die immer dichter werdende schriftliche Überlieferung auf Wohlstand und eine funktionierende Verwaltungsorganisation hin. Auffallend ist, dass sowohl in den Stadtbüchern als auch in der urkundlichen Überlieferung eine sprunghafte Verdichtung ab den 1430er-Jahren feststellbar ist – möglicherweise Zeichen eines Aufschwungs nach den Hussitenkriegen? –, was auch mit der erwähnten Anlage eines Grundbuchs in dieser Zeit korrespondieren würde.²² Während bei den Urkunden und Grundbüchern Verluste für die Zeit davor nicht auszuschließen

¹⁶ Vgl. LAICHMANN-KRISSL, Stagnation und Wandel 302f.; zur Urfuhr ZEISSL, Geschichte Korneuburg 1, 108–114; zum Straßensystem auch CSENDES, Straßen Niederösterreichs 142; die Zollsatzungen bei WINTER, Beiträge 2, 409–417, bes. 410, wonach auf den beiden Jahrmärkten 27 Zöllner einzusetzen sind, davon acht für den Käsezoll, acht für Tuche und diverse Stoffe, drei für den Safran-, zwei für den Pferdezoll und je ein Zöllner für Fisch, Honig, Wolle, Federn, Leder und Holz.

¹⁷ 1450 wurde die Stadt zur landesfürstlichen Festung erklärt, die der Aufsicht des Burggrafen von Kreuzenstein unterstand, vgl. LAICHMANN, Stagnation und Wandel 307, derzufolge mit der Zunahme der militärischen Bedeutung die wirtschaftliche Bedeutung abnahm.

¹⁸ Z.B. Landtage 1442, 1447, 1451, 1453, 1461, vgl. ZEISSL, Geschichte Korneuburg, 90–93; LAICHMANN, Stadtmappe Korneuburg Anm. 19.

¹⁹ Vgl. LAICHMANN-KRISSL, Stagnation und Wandel 306, die die Angaben bei STARZER, Geschichte Kor-

neuburg 341, hinsichtlich der vorstädtischen Siedlungen von 57 auf 91 Häuser korrigiert, davon aber einige verödet. Nicht zutreffend ist ihre Feststellung ebd. 307, dass die Vorstädte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts aufgegeben wurden, da in den Geschäftsbüchern für das ganze Jahrhundert Häuser in den Vorstädten genannt werden; die Aufgabe erfolgte wohl erst im 16. Jahrhundert.

²⁰ Tulln hatte ca. 1500 Einwohner, Klosterneuburg ca. 2300 und Krems 2500; wesentlich größer waren Wiener Neustadt als Kaiserresidenz (ca. 5000–8000) und Wien (ca. 20.000–30.000); vgl. NIEDERSTÄTTER, Jahrhundert der Mitte 23f.; detailliert KLEIN, Daten zur Siedlungsgeschichte 41–51, zu Stockerau 44.

²¹ Vgl. LAICHMANN-KRISSL, Stagnation und Wandel 308–310.

²² Für die Zeit von 1400 bis 1430 sind zwölf Urkunden überliefert, StAK, Urk. Nr. 1/38–48, eine regelmäßige jährliche Überlieferung setzt mit 1435 (5 Stück) ein; zum 1432 angelegten Dienst- und Satzbuch siehe oben Anm. 7.

sind, etwa durch den Stadtbrand von 1417,²³ ist das ab 1401 geführte erste Korneuburger Geschäftsbuch ein Spiegel des sich langsam intensivierenden Verschriftlichungsprozesses. Erfolgt die Einträge im ersten Jahrzehnt zunächst vereinzelt – ein Eintrag 1401, je einer 1405 und 1406, drei 1407, einer 1408 usw. – und erst ab 1418 jährlich mit ein bis drei Geschäften, verdoppelt sich deren Anzahl in den 1430er-Jahren (53) gegenüber dem Jahrzehnt davor (28). In der Folgezeit pendeln sich die Einträge auf durchschnittlich acht bis neun pro Jahr ein mit vereinzelt Höchstwerten von 16 bis 19 (1444, 1457, 1461, 1468), wobei sich die Zahl der eingetragenen Geschäfte von 131 im ersten Geschäftsbuch (bis 1444) auf 374 im zweiten Geschäftsbuch (1444–1493) fast verdreifachte.²⁴

Auch das Formular der Einträge ist in den ersten Jahrzehnten noch uneinheitlich, insbesondere wenn die Stadtschreiber wechselten, und erhielt erst unter dem Stadtschreiber und Notar Erhard von Asparn, der 1444 das zweite Geschäftsbuch anlegte, wohl nach dem Vorbild der Wiener Stadtbücher seine endgültige Form: am Beginn die Weisung vor dem Rat durch Einbringer und/oder Zeugen, danach die letztwilligen Verfügungen und am Schluss die Eidformel der Zeugen.²⁵ Ihre größte Dichte wie auch formale Einheitlichkeit erreicht die Überlieferung im

dritten Viertel des Jahrhunderts und nimmt danach wieder ab.

Die von manchen Stadtschreibern häufig benutzte Formel „und haben es auch also zu ainer ewigen gedechtnuss in unser statpuch geschriben“ scheint in der ersten Hälfte des Jahrhunderts demnach nur zögerlich Realität geworden zu sein, aus welchen Gründen auch immer. Entweder hat sich die Rechtsgewohnheit, Testamente zu errichten, nur langsam durchgesetzt, womit sich die Korneuburger Bürgerschaft allerdings erheblich von den in dieser Zeit geradezu als ‚testierfreudig‘ zu bezeichnenden Tullnern unterscheiden würde,²⁶ was in Anbetracht der damals doch vergleichbaren Bedeutung und Wien-Nähe beider Städte zumindest fraglich erscheint, oder es lag – wie bei den zeitweise lückenhaften Grundbüchern – schlicht an der Buchführung. Geht man davon aus, dass, wie in Wiener Neustadt und Wien, auch in Korneuburg die Weisung des Geschäfts vor dem Rat innerhalb einer bestimmten Frist Voraussetzung der Rechtsgültigkeit war, wofür es allerdings keinen Beleg gibt,²⁷ könnte die Eintragung der eingebrachten Geschäfte in das Stadtbuch anfangs – im Gegensatz zu Tulln²⁸ – nicht konsequent oder vielleicht

²³ Vgl. STARZER, Geschichte Korneuburg 72.

²⁴ 1. Geschäftsbuch, 1401–2. 10. 1444 (Hs. 3/159): insgesamt 146 Einträge, davon 131 Geschäfte, 12 Verwandtschafts- und Volljährigkeitsweisungen und drei Ratsurteile (eines begonnen und gestrichen); 2. Geschäftsbuch, 9. 10. 1444 – 19. 4. 1493 (Hs. 3/160): 381 Einträge, davon 374 Geschäfte und sieben auf Erbschaftssachen bezogene Einträge (u.a. Ratsurteile, kaiserliche Bestätigungen).

²⁵ Vgl. BRAUNEDER, JARITZ, Stadtbücher 1, 18; die Einträge in den Korneuburger Geschäftsbüchern entsprechen bis auf Ausnahmen dem Typ a) und b) der dort angegebenen Klassifizierung: a) Einbringer mit Zeugen, Eidformel am Schluss, b) Zeugen fungieren als Einbringer, Eidformel am Schluss; zum Wiener Formular auch LENTZE, Testamentsrecht 1, 125f.

²⁶ Das 1. Tullner Geschäftsbuch (1414–1454) enthält bis zum Jahr 1444 223 Geschäfte (Korneuburg: 131), insgesamt 281, wobei im Gegensatz zu Korneuburg die ersten Jahrzehnte nach der Anlage die größte Überlieferungsdichte aufweisen, vgl. UIBLEIN, Bücherverzeichnisse 35–37.

²⁷ Für Korneuburg gibt es dafür keine Belege, doch spricht die Formel, das Geschäft sei von den Einbringern/Zeugen „zu recht zeit, als si zu recht sollten“, vor den Rat gebracht worden, für die Einhaltung von Fristen; zu Wiener Neustadt vgl. RIST, Anna, Barbara, Christina 111f.; ein Beispiel eines binnen Jahresfrist nicht gewiesenen und daher verfallenen Testaments bei BRAUNEDER, JARITZ, Stadtbücher 1, Nr. 339 (21. 12. 1398); vgl. zur Weisung auch DEMELIUS, Stadtbuch Mautern 79–86, der annimmt, dass auch die Eintragung Voraussetzung der Rechtsgültigkeit des Geschäfts war (ebd. 86).

²⁸ So wurde bei der Anlage des Tullner Geschäftsbuchs ausdrücklich vermerkt, dass alle vor dem Rat

auch nur auf Wunsch erfolgt sein.²⁹ Es finden sich jedenfalls in der Korneuburger Überlieferung Hinweise auf offenbar rechtsgültige, aber nicht in das Stadtbuch eingetragene Geschäfte.³⁰ Auffallend ist zudem das Fehlen letztwilliger Verfügungen der Bürgermeister und Stadtrichter des ausgehenden 14. und frühen 15. Jahrhunderts; erst in den 1440er-Jahren beginnt mit Wolfgang Molter die fast lückenlose Reihe der Stadtrichter-Geschäfte.³¹ Auch dürften die als Siegelurkunden oder Notariatsinstrumente ausgestellten letztwilligen Verfügungen, so wie alle anderen in dieser Form ausgestellten Rechtsgeschäfte, mit hoher Wahrscheinlichkeit auch ohne

gewiesenen Geschäfte darin verschrieben werden sollen, um auf ewig „*bey kreften*“ zu bleiben, zit. nach UIBLEIN, Bücherverzeichnisse 36.

²⁹ Bitten um Eintragung in das Stadtbuch sind allerdings nur aus späterer Zeit bekannt, z. B.: StAK, Hs. 3/160, fol. 44^v (Anna Lewin, 20. 2. 1453); ebd. fol. 50^r (Wolfgang Helfreich, 27. 10. 1453, siehe UIBLEIN, Bücherverzeichnisse Nr. 11); ebd. fol. 70^r (Anna Edelgut, 22. 3. 1458); ebd. fol. 71^r (Jörg Huber, 26. 4. 1458); ebd. fol. 124^r (Anna Pistorfer, 25. 8. 1473).

³⁰ Z.B. ist von Agnes Strasser, Ehefrau des Stadtrichters Kaspar Strasser, nur ein zusätzliches, einige Verfügungen umfassendes Geschäft eingetragen, das sie „*uber ander ir gescheft, so sy vormallen getan hat*“, errichtet hatte, nicht aber ihr vermutlich wesentlich umfangreicheres ‚Hauptgeschäft‘, StAK, Hs. 3/160, fol. 31^v (9. 12. 1449); von den letztwilligen Verfügungen des Korneuburger Priesters Andreas ist nur „*under ander seine geschefft*“ ein zum Studieren bestimmtes Legat für einen Buben eingetragen, Hs. 3/159, fol. 61^v (23. 10. 1436).

³¹ StAK, Hs. 3/159, fol. 95^v–96^v (Wolfgang Molter, 2. 10. 1444); Hs. 3/160, fol. 14^v–15^v (Niklas Engelsinghauser, 20. 6. 1446); ebd. fol. 59^v–60^r (Christoph Wolfslukner, 29. 9. 1455); ebd. fol. 72^v–73^r (Peter Walkam, 1. 5. 1458); ebd. fol. 102^v–104^r (Kaspar Strasser, 9. 3. 1464, siehe UIBLEIN, Bücherverzeichnisse Nr. 24); ebd. fol. 112^v–113^v (Achaz von Perg, 22. 1. 1468); ebd. fol. 156^v–157^v (Hans Trost, 5. 2. 1482); Hs. 3/161, fol. 7^v–8^v (Erhard Otterer, 16. 9. 1495), ebd. fol. 113^v–117^v (Balthasar Preuer, 17. 9. 1511); eine Liste der Stadtrichter bei STARZER, Geschichte Korneuburg 273–275, der Erhard Otterer nicht nennt.

Weisung vor dem Rat rechtsgültig gewesen sein.³²

Schriftlich, mündlich, öffentlich

Die im 15. Jahrhundert ansteigende Überlieferungsdichte an Geschäften könnte somit zunächst Niederschlag des Verschriftlichungsprozesses der (klein-)städtischen Verwaltung gewesen sein, aber nicht unbedingt des bürgerlichen Testierverhaltens, das möglicherweise intensiver war und schon früher einsetzte, als es die Stadtbücher nahe legen würden. Auch hier ist eine deutliche Tendenz zur Schriftlichkeit im Laufe des Jahrhunderts feststellbar. Während in den ersten drei Jahrzehnten nicht einmal 5 % der Geschäfte nach den Angaben des Stadtbuchs in einer schriftlichen Form vor den Rat gebracht wurden (genau 4 von 100), stieg deren Anzahl bis in die 1470er-Jahre auf ein Viertel, mehrheitlich beglaubigt durch Petschaft, seltener mit Siegeln – allerdings unter der Voraussetzung, dass die schriftliche Form der Geschäfte immer zuverlässig vermerkt wurde. Angaben zur Eigenhändigkeit sind sehr selten,³³ entweder war sie im kleinstädtischen Umfeld die absolute Ausnahme oder im Laufe des 15. Jahrhunderts nicht mehr so ungewöhnlich, dass sie eigens festgehalten wurde, was auch für die schriftliche Form der Geschäfte gelten könnte. Es ist nicht auszuschließen, dass der Schriftlichkeitsgrad beim Testieren vor allem in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wesentlich höher war, als es die Stadtbücher belegen, insbesondere in Anbetracht der regen urkundlichen Tätigkeit der Korneuburger Bürgerschaft oder auch mit Blick

³² Vgl. zu den Siegelurkunden LENTZE, Testamentsrecht 1, 118–124.

³³ Eigenhändigkeit wird nur zweimal vermerkt: eigenhändig geschriebenes Geschäft, StAK, Hs. 3/159, fol. 72^r (Kaspar Stainmetz, err. 11. 10. 1438); eigenhändige Unterschrift, Hs. 3/160, fol. 170^v (Augustin Kaltenstainer, 14. 2. 1475).

nach Wien, wo im frühen 16. Jahrhundert das mündlich errichtete Testament nur mehr in Ausnahmefällen zugelassen wurde und Eigenhändigkeit in den Vordergrund trat.³⁴

Unabhängig von der Verschriftlichung des Testierens war der persönliche Zeugenbeweis vor dem Rat das ganze 15. Jahrhundert maßgeblich. Nur in wenigen Fällen ersetzte das besiegelte Geschäft die Zeugen und die Einbringung erfolgte nur durch dessen Vorlage.³⁵ Wohl wegen der Außergewöhnlichkeit dieses Vorgangs wurden solche Geschäfte in der Regel wortwörtlich eingetragen, während sonst eine ‚paraphrasierende‘ Form dominiert, d.h. der Eintrag beschränkt sich auf die rechtsrelevanten Angaben wie Weisung, Erblasser, Verfügungen und Eidformel der Zeugen. Die für Motiv und Anlass der Errichtung aufschlussreichen Arengen³⁶ oder persönliche Aussagen, die Rückschlüsse auf Beziehungen zu den Begünstigten ermöglichen würden, wurden, sofern überhaupt vorhanden, in der Regel weggelassen.

Es ist ein Charakteristikum dieser Quellengattung, dass die hinter jedem Geschäft stehende existenzielle Dimension im Angesicht des Todes kaum Spuren hinterlässt. Angst, Trauer, Verzweiflung oder individuelle – im Sinne von persönlich ‚empfundener‘ – Frömmigkeit³⁷ lassen

sich aus den stereotyp formulierten Verfügungen nicht erschließen. Im Mittelpunkt letztwilliger Verfügungen stand die Zukunftsvorsorge, sowohl im Diesseits für die Hinterbliebenen als auch im Jenseits für das Heil der Seele. Und diese Vorsorge war durch die Einbringung vor dem Rat nach dem Tod zuallererst ein öffentlicher Akt, ganz besonders in der überschaubaren Welt einer Kleinstadt. Die daran Beteiligten – Familienmitglieder, Zeugen, Begünstigte, Willensvollstrecker, Ratsherren und Stadtschreiber – waren einander durch Verwandtschaft, Nachbarschaft, Besitz, Politik und Geschäftsleben wohl sehr vertraut, zumindest aber gut bekannt. Der Gang ins Rathaus – bei den in unmittelbarer Nachbarschaft wohnenden Ratsbürgerfamilien nur ein kurzer Weg über den Hauptplatz – geschah gleichsam ‚vor aller Augen‘. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wurde der Letzte Wille der Verstorbenen ein öffentliches Geschehen, das im Stadtbuch auf ewig eingeschrieben blieb. Auch wenn die Testierfreiheit durch die gegenüber den gesetzlichen Bestimmungen des Erbrechts autonomere Nachlassregelung grundsätzlich individuelle Spielräume eröffnete, ist die öffentliche Dimension der letztwilligen Vorsorge immer mitzudenken, die stets auch den sozialen Status der Person und ihrer Familie innerhalb der Kommune präsentierte, insbesondere im Totengedenken. Dieses war mit den Worten des Stadtrichters Erhard Otterer so zu begehren, wie es *„ainem solhem erbern man zugeburt und voraws einem richter, wie gewonhait und von allter herkomen ist“*.³⁸

Lokale Prominenz: Stadtrichter und Ratsherren

Ein Geschäft zu errichten, setzte Besitz und Interesse voraus, denn testierfähig waren prinzipiell alle Männer und Frauen mit Erreichen der Voll-

³⁴ Vgl. die entsprechenden Regelungen in der Stadtgerichtsordnung Ferdinands I. von 1526 bei LENTZE, Testamentsrecht 2, 225–228; auch in Mautern war die mündliche Errichtung eines Geschäfts im 15. Jahrhundert die Ausnahme, vgl. DEMELIUS, Stadtbuch Mautern 84f.

³⁵ Einbringung durch Urkundenbeweis z.B. StAK, Hs. 3/159, fol. 48^{r-v} (Niklas Leitgeb, 20. 10. 1433, siehe UIBLEIN, Bücherverzeichnisse Nr. 2); Hs. 3/160, fol. 35^v–37^r (Anna Gusner, 11. 6. 1451); ebd. fol. 44^v–46^r (Anna Lewin, 20. 2. 1453); ebd. fol. 51^v–52^r (Hans Kramer, err. 27. 8. 1452); ebd. fol. 92^v–93^r (Martin Sighart, 24. 5. 1462); ebd. fol. 167^r (Anna Heundel, 27. 11. 1458).

³⁶ Vgl. zu den Arengen ausführlich BAUR, Testament und Bürgerschaft 75–95.

³⁷ Vgl. NOODT, Religion und Familie 8.

³⁸ StAK, Hs. 3/161, fol. 7^v (16. 9. 1495).

jährigkeit, wie in Wien mit 18 Jahren, doch haben von dieser Form der Zukunftsvorsorge vor allem die Wohlhabenden – davon durchschnittlich 40 % Frauen³⁹ – Gebrauch gemacht, allen voran die Ratsbürgerfamilien, wenn auch keineswegs alle der in den Quellen im Laufe des 15. Jahrhunderts fassbaren etwa 80 Familien und schon gar nicht alle Mitglieder einer Familie. Von den Ratsherren selbst hat nicht einmal die Hälfte (38 %) ein Geschäft hinterlassen.

Mit Sicherheit lassen sich rund 45 % der Erblasser der Oberschicht zuordnen, mehrheitlich aus den Ratsbürgerfamilien – Stadtrichter und Ratsherren mit Frauen und Verwandten (25 %) –, die Tür an Tür am Hauptplatz („am Ring“) wohnten, oft über Jahrzehnte Mitglieder des Rats stellten und mit Gericht, Mauthaus sowie Kirchen- und Spitalmeister weitere wichtige Schlüsselpositionen der Stadt besetzten. Um sie herum gruppierte sich ein Kreis eng mit ihnen verschwägerter Familien (8 bis 10 %), die manchmal Genannte stellten, daher als Zeugen öfter auftraten und mit dem Instrument des Testierens ebenfalls vertraut waren. Weitere 10 bis 12 % gehörten, nach dem hinterlassenen Vermögen und der zentralen Lage ihrer Häuser zu schließen, ebenfalls der Oberschicht an. Vermutlich wird der Anteil der Vermögenden unter den Erblassern aber, wie in Ödenburg, Pressburg, Wiener Neustadt oder Konstanz,⁴⁰ wesent-

lich höher gewesen sein, da sich aus zahlreichen Geschäften soziale Zugehörigkeit und Vermögen nicht erschließen lassen.

Die Berufsstruktur der kleinstädtischen Elite lässt sich bis auf Ausnahmen kaum erheben, wohl aber aus den vererbten Liegenschaften, der Fahrhabe und den Schuldenaufstellungen deren Einnahmequellen. Demnach basierte das Vermögen auf Grundbesitz – Häuser in der Stadt und in den Vorstädten, Weingärten, Wiesen, Obst- und Safrangärten, Äcker, Teiche –, Wirtschaftsbetrieben wie Meierhöfen, Badestuben, Fleischbänken und Werkstätten,⁴¹ und selbstverständlich auf Handel.⁴² Ein Blick in die überwiegend aus Kauf- und Satzbriefen bestehende urkundliche Überlieferung zeigt, wie über Kauf und Verkauf, Verpfändung, Burgrechtsrenten usw. das Kapital in Form von Investitionen und Kreditgeschäften in der Stadt ‚arbeitete‘. Es bestand innerhalb dieser Schicht ein sehr engmaschiges Netzwerk an geschäftlichen Verbindungen, in dem jeder jedem gegenüber Forderungen und Verbindlichkeiten hatte, wie auch die Schuldenaufstellungen in den Geschäften belegen. Neben Grundbesitzern, Händlern und Kaufleuten gehörten auch vereinzelt Binder, Fleischhacker, Schmiede und Krämer zu dieser kapitalkräftigen Oberschicht,⁴³ deren Lebensstil

³⁹ Der Frauenanteil stieg von 37 % (1401–1444) auf 44 % in der zweiten Jahrhunderthälfte; in Wiener Neustadt lag er bei 36 %, vgl. BASTL, FREISLEBEN, Vermögen und Vermächtnis 14; zum Verhältnis von Männer- und Frauentestamenten in den niederösterreichischen Städten vgl. auch JARITZ, Bürgertestamente 255: Korneuburg 4:3; Retz 2:1, Tulln 8:5 (1414–1454), Mautern 6:5 zugunsten der Männer.

⁴⁰ Vgl. SZENDE, es sey vil oder wenig 110f.; zu Pressburg siehe auch die jüngst erschienene Edition der Testamentsprotokolle: MAJROSSY, SZENDE, Pressburger Protocollum Testamentorum 1; zu Wiener Neustadt vgl. BASTL, FREISLEBEN, Vermögen und Vermächtnis 14; auch SKVARICS, Volksfrömmigkeit und Alltagskultur 97; BAUR, Testament und Bürgerschaft

166f., nimmt für Konstanz an, dass die Ratsbürgerfamilien sogar 70–80 % der Erblasser stellten.

⁴¹ Z.B. Meierhof im Besitz der Ratsbürgerfamilie Kramer, StAK, Hs. 3/159, fol. 18^v, 25^v (Hans Kramer, 2. 12. 1419; Agnes Kramer, err. 30. 7. 1424); Meierhof des Stadtrichters Wolfgang Molter ebd. fol. 51^v (Hans Klinsler, 29. 1. 1434); Badestube des Stadtrichters Peter Walkam, Hs. 3/160, fol. 72^v (Peter Walkam, 1. 5. 1458).

⁴² Vgl. die Nennungen von Salz, Wein, Getreide z.B.: StAK, Hs. 3/159, fol. 17^v (Hans von Schotten, 16. 8. 1418); ebd. fol. 25^v (Agnes Kramer, err. 30. 7. 1424); ebd. fol. 32^r (Hans Strasser, 7. 1. 1427); ebd. fol. 69^{r-v} (Niklas Wechdorn, 17. 12. 1437); ebd. fol. 83^v (Wolfgang Entler, 12. 1. 1442).

⁴³ Z.B. die Ratsherren Hans Kramer, Peter Pinter und Wenzel Smid, weiters die Fassbinderfamilie Pestorfer, die Fleischhacker Valentin Römer und Hans Tibolt

im städtischen Kontext durchaus als luxuriös zu bezeichnen ist: wertvolle Kleidung aus ausländischem Tuch, Pelze, Edelsteine, Perlen, Silbergürtel, Silbertaschen, Silbergeschirr und bei den Frauen kostbare Schleier mit hoher Faltenanzahl.⁴⁴

Der Lebensstandard der Reichsten von ihnen konnte sich durchaus mit jenem der Kremser und Tullner Elite, aber auch adeliger Bediensteter messen, nicht hingegen – allein was Kleiderluxus und Schmuckstücke betrifft – mit der Lebensführung des Adels.⁴⁵ Neben Verfügungen über Immobilien, wertvolle Fahrhabe und hohe Bargeldsummen mit bis zu dreistelligen Pfundbeträgen enthalten die Geschäfte der Ratsbürger auch die höchsten Vergaben zum Seelenheil, insbesondere die mit Gütern und Gülten dotierten Stiftungen von ewigen Messen und Jahrtagen. Ein geradezu untrügliches ‚Zeichen‘ von Elite-Zugehörigkeit ist – neben dem Haus am Hauptplatz – die Verfügung von 1000 Seelenmessen, die möglichst bald nach dem Tod zu lesen waren und die sich 5 % der Erblasser und Erblasserinnen leisteten.⁴⁶ Wie bei Kleidung,

sowie einige Krämerfamilien; siehe zu ihnen unten Anm. 61 und 108.

⁴⁴ Z.B. StAK, Hs. 3/160, fol. 3^r–4^r (Wolfgang Wakerman, 10. 10. 1444); ebd. fol. 14^v–15^v (Niklas Englershauser, 20. 6. 1446); ebd. fol. 49^v–50^r (Wolfgang Helfreich, 27. 10. 1453, siehe UIBLEIN, Bücherverzeichnisse Nr. 11); ebd. fol. 56^r (Katharina Lambacher, 6. 6. 1455); ebd. fol. 98^v–99^r (Dorothea Negel, 25. 2. 1463); ebd. fol. 123^r–v (Martin Grefensulzer, 25. 5. 1472); ebd. fol. 124^r–125^r (Anna Pestorfer, 25. 8. 1473); siehe weiters unten Anm. 51 (Kaspar Strasser); vgl. zur Lebenshaltung der Ratsbürgerschicht JARITZ, Lebenshaltung 251–257.

⁴⁵ Vergleiche von bürgerlichen Vermächtnissen mit jenem des Kanzleischreibers der Maidburger sowie Beispielen adeliger Lebensführung (Puchheimer, Agnes von Maissau) bei JARITZ, Lebenshaltung 257–259.

⁴⁶ Z.B. StAK, Hs. 3/160, fol. 3^r (Wolfgang Wakerman, 10. 10. 1444); ebd. fol. 11^v (Hans Gut, 27. 8. 1445); ebd. fol. 56^v (Dorothea Gut, 8. 7. 1455), ebd. fol. 70^v (Anna Edelgut, 22. 3. 1458), ebd. fol. 71^v (Jörg Huber, Krä-

Schmuck oder Edelmetallgeräten repräsentierte auch bei der Heilsvorsorge Qualität und Quantität sozialen Status.⁴⁷ Der mit hohem Kapitaleinsatz verbundene ‚Luxus‘ der ewigen Memoria sicherte den Stiftern und ihren Familien regelmäßig und auf unbestimmte Dauer die Zuwendung der heilswirksamen Gnadenmittel – Messen, Gebet, Almosen (Suffragien) – zur Sühnung der Sündenstrafen im Fegefeuer; eine hohe Zahl an Seelenmessen erzielte hingegen in kurzer Zeit eine sehr intensive Wirkung, die aber für die Erlösung aus dem Fegefeuer möglicherweise nicht ausreichte.⁴⁸ Die bestmögliche und kostspieligste Sorge für das Seelenheil war daher eine Kombination von kurzfristiger Konzentration und langfristiger Regelmäßigkeit der Suffragien, was aber nur für Wenige leistbar war. Aus einer Urkunde geht hervor, in welchen Größenordnungen sich Stiftungen von Ewigmessen bewegten: Für drei ewige Messen in der Pfarrkirche St. Ägidius, die der aus einer Korneuburger Bürgerfamilie stammende Hütteldorfer Pfarrer Nikolaus Leitgeb 1433 gestiftet hatte, erhielt die Stadt 500 Pfund Pfennig, die wiederum an fünf Bürger, drei von ihnen Ratsherren, und deren Ehefrauen verliehen wurden gegen

mer, 26. 4. 1458); ebd. fol. 76^v (Michael Gonser, 24. 7. 1459, siehe UIBLEIN, Bücherverzeichnisse Nr. 18); ebd. 83^r (Barbara Kelhaimer, 2. 6. 1461). Zu widersprechen ist der Auffassung von SKVARICS, Volksfrömmigkeit und Alltagskultur 164, die Forderungen nach 100 oder 1000 Messen seien nur als Phrase zur Hervorhebung des Charakters der Ewigkeit zu verstehen, da es sich bei diesen Messstiftungen nicht um Ewigmessen handelte, sondern um eine Vervielfachung der nach dem Tod zu lesenden additiven Messreihen, die seit dem Frühmittelalter als besonders heilswirksam galten und möglichst bald gelesen werden sollten, vgl. ANGENENDT u.a., Gezählte Frömmigkeit.

⁴⁷ Zur Qualität und Quantität als Zeichen von sozialem Status vgl. JARITZ, Lebenshaltung 245, 259.

⁴⁸ Vgl. HOLZNER-TOBISCH, Investitionen für die Ewigkeit 39–42, 92f.

jährlich 20 Pfund Pfennig Burgrecht auf ihr gesamtes Gut.⁴⁹

Dass die Finanzierung von neuen Kapellen und Altären samt Ausstattung und Messbenefizien auch in einer florierenden Handelsstadt die absolute Ausnahme war, mag ein Spiegel kleinstädtischer Verhältnisse sein: Nur drei Ratsbürger verewigten sich im 15. Jahrhundert mit dieser Form der Memoria im Gedächtnis der Stadt: Der Ratsherr Thomas Swerz († 1462) ließ an der Südseite der Pfarrkirche eine Wolfgangskapelle erbauen; die Stadtrichter Kaspar Strasser († 1464) und Achaz von Perg († 1468) stifteten den Bau neuer Altäre, Strasser im neuen Seitenschiff (Abseite) der Kirche, Perg in der Kapelle des Swerz.⁵⁰

Kaspar Strasser, mehrfach Stadtrichter von Korneuburg, war einer der reichsten, wenn nicht der reichste Bürger der Stadt. Er hinterließ zwei Geschäfte; das frühere (1460) ist als Siegelurkunde überliefert, das spätere (1464) und wahrscheinlich rechtsgültige als Eintrag in das Stadtbuch.⁵¹ Seine Vermächtnisse geben einen Ein-

blick in die Vermögensverhältnisse und Handelsbeziehungen von Fernhändlern und Kaufleuten kleinstädtischer Donaumetropolen: Laut seinem ersten Geschäft hatte er Ausstände von über 2000 Pfund Pfennig, u.a. von Schuldnern aus Gmunden, Passau und Wien, darunter der Passauer Bischof und Herzog Albrecht VI., für Salz, Wein und Getreide. Die Vermögensaufstellung am Ende seines Geschäfts nennt – ohne Immobilien – u.a. an die 900 Pfund Pfennig, über 300 ungarische Gulden, fünf vergoldete Trinkgefäße (Köpfe), neun Silberbecher, 40 silberne Löffel, 28 Ringe, mehrere Silbergürtel sowie Paternoster aus Edelsteinen und Koralle, Pelze, kostbare Mäntel und Röcke, darunter ein Mantel aus Kamelot⁵² und Marderfell, 10 Schleier sowie Ärmel aus Samt bzw. mit Perlen und Gold besetzt. Auf seine Lebenshaltung weist auch die in der Korneuburger Überlieferung außergewöhnlichste – vom Schreiber durch eine deutlich größere Initiale von den anderen Legaten abgehobene – Verfügung: Strasser beabsichtigte, Stube und Fenster mit Stein auszubauen und vermachte die dafür behauenen Steine Kaiser Friedrich III.,⁵³ womit er wohl am eindrucksvollsten gelebten (und erstrebten) Status signalisierte. Hauptbegünstigte seines Vermögens waren die kirchlichen Institutionen und Geistlichen Korneuburgs sowie verschiedene Gruppen der städtischen Armen – Arme im Bürgerspital, Hausarme, arme Jungfrauen –, während die Verwandtschaft mit je 32 Pfund, einem Bett, Kleidungsstücken und seiner Rüstung vergleichsweise wenig erhielt.⁵⁴ Für das Heil seiner Seele sollten alle damals zur Verfügung stehen-

⁴⁹ StAK, Urk. Nr. 1/60; Geschäft des Hütteldorfer Pfarrers Niklas Leitgeb, Hs. 3/159, fol. 48^{r-v} (20. 10. 1433); siehe UIBLEIN, Bücherverzeichnisse Nr. 2, zu seiner Person bes. Anm. 52.

⁵⁰ Zur Wolfgangskapelle vgl. STARZER, Geschichte Korneuburg 576f., zum Grabstein des am 3. 6. 1462 verstorbenen Thomas Swerz ebd. 543 (Abb. 545, Fig. 23); zu ihm auch UIBLEIN, Bücherverzeichnisse 26, Anm. 74, der das bei Starzer angegebene Todesdatum (4. 6. 1461) korrigiert; Geschäft des Thomas Swerz, StAK, Hs. 3/160, fol. 94^r–95^v (12. 6. 1462); Geschäft des Achaz von Perg ebd. fol. 112^v–113^v (22. 1. 1468); zu Kaspar Strasser siehe unten Anm. 51.

⁵¹ 1. Geschäft vom 9. 7. 1460, StAK, Urk. Nr. 190; 2. Geschäft von 24. 2. 1464, Hs. 3/160, fol. 102^v–104^r (Eintrag 9. 3. 1464); siehe UIBLEIN, Bücherverzeichnisse Nr. 20 und 24; Teildruck des 2. Geschäfts bei JARITZ, Religiöse Stiftungen 30f. Kaspar Strasser war 1444, 1446/47, 1454 und 1459–1461 Stadtrichter von Korneuburg, vgl. STARZER, Geschichte Korneuburg 273f.; vgl. zu ihm weiters JARITZ, Lebenshaltung 256; LAICHMANN-KRISSL, Stagnation und Wandel 304; HOLZNER-TOBISCH, Investitionen für die Ewigkeit 96–98.

⁵² Guter Wollstoff, ursprünglich aus Kamelhaar gewebt, vgl. EISENBART, Kleiderordnungen 125.

⁵³ StAK, Hs. 3/160, fol. 103^v.

⁵⁴ Im 1. Geschäft waren die Zuwendungen an die Verwandtschaft höher; auch die dortigen Verfügungen von Getreide und Wein an mehrere Wiener Klöster sind im 2. Geschäft nicht enthalten, nur das Klosterneuburger Franziskanerkloster erhielt neben Geld für Kutten auch Getreide und Wein.

den Gnadenmittel sorgen: zwei Ewigmessen, eine Altarstiftung samt Ausstattung, tausende Seelenmessen, ein ewiger Jahrtag, Fürbitten, Wallfahrten und überdurchschnittlich viel Almosen. Kein anderes Geschäft der Korneuburger Überlieferung reicht hinsichtlich der Qualität und Quantität der Jenseitsvorsorge an Strassers Vermächtnis heran.

Mägde, Knechte, Schafferinnen

Kaspar Strasser steht stellvertretend für die überaus vermögende Gruppe der Stadtrichter und Ratsherren an der Spitze der kleinstädtischen Hierarchie. An ihnen ist das Potenzial erkennbar, das der Fernhandel den Einwohnern auch kleinerer Städte eröffnete, letztlich bildeten sie aber eine schmale, in den Geschäftsbüchern überrepräsentierte Elite. Am anderen Ende der Hierarchie – in den Geschäftsbüchern gleichsam ihr ‚soziales Gegenüber‘ – steht die kleine Gruppe der Mägde, Knechte und Schafferinnen, die im Dienste von Ratsbürgerfamilien stand, wie beispielsweise Elsbeth, die Schafferin des Ratsherrn Martin Grefensulzer.⁵⁵ Sie vermacht ihren noch ausständigen Lohn von 4 Pfund Pfennig für Bestattung und Messen und diverse Kleidungsstücke ihrer Tochter, darunter sogar zwei aus Pelz, drei Schleier, ein Janker aus Barchent und ein altes Paar Ärmel aus Damast, also durchaus Kleidung von Wert, möglicherweise Zuwendungen ihrer Dienstherrinnen. Äußeres Zeichen ihrer sozialen Zugehörigkeit sind vor allem die ihrer Tochter vererbten Filzschuhe, „die vilczschuch“, die für sie offenbar einen besonderen Wert repräsentierten. Bei wohlhabenden Bürgern gehörten hingegen Schuhe nie zu den – auch nicht Dienstboten – weitervererbten Kleidungsstücken; sie besaßen in dieser Schicht keinen Wert und waren daher nicht ‚vererbungswürdig‘; sie konnten allerdings eine Form

des Almosens sein – Schuhkauf zur Herbstquater für jeden Armen im Bürgerspital im Geschäft eines Schmieds⁵⁶ –, was ihre schichtspezifische Wertigkeit verdeutlicht.

Innerhalb der sozialen Gruppe der Bediensteten ist Elisabeth durchaus als wohlhabend zu bezeichnen, was auch für die wenigen Anderen gilt, die wie sie zu einem Ratsbürgerhaushalt gehörten und so viel besaßen, um darüber letztwillig verfügen zu wollen: die Knechte Simon und Lienhard über ein Viertel bzw. einen ganzen Weingarten oder die Schafferin Margret über ein kleines „Gütl“.⁵⁷ Ein – doch überraschendes – Beispiel für die finanziellen Möglichkeiten dieser Schicht ist das Geschäft einer Magd aus dem Haushalt der Ratsbürgerfamilie Walkam, das von jenem einer Bürgerin nicht zu unterscheiden ist. Von ihrem nicht näher präzisierten Gut verfügte sie etwa 19 Pfund Pfennig für ihr Seelenheil, u.a. 200 Messen und zwei Jahrtage auf fünf Jahre.⁵⁸

Geschäfte aus dieser durch Haushaltszugehörigkeit gekennzeichneten Schicht sind notwendigerweise Einzelfälle, da das geringe Einkommen des Gesindes in der Regel keinerlei Rücklagenbildung ermöglichte. In Anbetracht der großen Zahl an Dienstboten – schätzungsweise zwischen 12 und 23 % der Gesamtbevölkerung⁵⁹

⁵⁶ StAK, Hs. 3/159, fol. 43^v (Hans Hakensmid, 22. 4. 1433). In einem Passauer Bürgerhaushalt der Mittelschicht entsprachen die mit 12 Schilling angegebenen jährlichen Kosten für Schuhe den Ausgaben für Kraut, Licht oder Badegeld, vgl. JARITZ, Spätmittelalterliche Stadt 63.

⁵⁷ StAK, Hs. 3/160, fol. 86^v (Simon, Wagenknecht der Preuerin, 14. 9. 1461); ebd. fol. 107^v (Lienhard, Knecht des Kolman Wempel, 22. 2. 1465); ebd. fol. 38^r (Margarethe Melhornin, Schafferin des Paul Schernhaimer, 30. 4. 1451).

⁵⁸ StAK, Hs. 3/160, fol. 81^v–82^r (Margareta, Magd der Walkamin, 12. 1. 1461).

⁵⁹ SCHUBERT, Hausarme Leute 298, wobei der Anteil von agrarisch geprägten Kleinstädten zu den größeren und gewerblich orientierten Städten zunimmt; nach NIEDERSTÄTTER, Jahrhundert der Mitte 93, mach-

⁵⁵ StAK, Hs. 3/160, fol. 99^r (20. 3. 1463).

– sind die wenigen überlieferten Geschäfte ein Beleg für ihre äußerst begrenzten Möglichkeiten. Grundstock für größere finanzielle Spielräume und damit bessere Lebenschancen, beispielsweise Heirat oder Erlernen eines Handwerks, könnten daher die häufigen letztwilligen Zuwendungen der Dienstherrinnen und -herren gewesen sein, die meist aus Geld, Kleidung, Betten oder Hausrat – bei den Mägden oft als Heiratsgut – und in seltenen Fällen sogar aus Grundstücken bestanden.⁶⁰

Binder und Kerzenmacherinnen

Die Mehrheit der Geschäfte bewegt sich zwischen den von Kaspar Strasser oder Thomas Swerz auf der einen und der Schafferin Elsbeth oder dem Knecht Simon auf der anderen Seite repräsentierten sozialen Polen. Grundsätzlich verweisen – gattungsbedingt – alle Geschäfte auf Wohlstand, wenn auch, gemessen am Strasserschen Vermögen, in bescheidenerem Ausmaß. Rund 25 % der Geschäfte stammen von Handwerkern, die hinsichtlich beruflicher Zusammensetzung, Status und Vermögen in den Geschäftsbüchern die vielfältigste Schicht der Stadt repräsentierten. Ihr im Laufe des 15. Jahrhunderts von 22 auf 27 % steigender Anteil unter den Erblässern verweist darauf, dass die Gewohnheit des Testierens zunehmend breitere Bevölkerungs- und Berufsgruppen erfasste.

ten 1532 die Dienstmägde 20 % der weiblichen beichtpflichtigen Bevölkerung von Feldkirch (Vorarlberg) aus.

⁶⁰ Ausgewählte Beispiele: Geld- und Kleidungslegate, StAK, Hs. 3/159, fol. 11^r, 26^r (Sigmund Tannhauser, 16. 9. 1405; Simon Flentschir, 27. 4. 1425); Geld zur Förderung eines Handwerks, ebd. fol. 56^v (Dorothea Walkam, 6. 8. 1434); Heiratsgut, Hs. 3/160, fol. 9^r, 11^v, 45^r (Martin Loesman, 12. 1. 1445; Hans Gut, 27. 8. 1445; Anna Lewin, 20. 2. 1453); Grundbesitz: Haus, Hs. 3/159, fol. 15^r (Christina Nöterin, 1. 8. 1413), Joch Acker, Hs. 3/160, fol. 107^r (Pankraz Mayr, 9. 2. 1465); Weingarten, ebd. fol. 134^r (Hans Negel, 18. 9. 1474).

Zu den nach den Ratsbürgern wirtschaftlich Erfolgreichsten und Wohlhabendsten gehörten zunächst – in einer Wein- und Handelsstadt wenig überraschend – die Binder und Krämer, dann die Fleischhacker, Bäcker, Schmiede, Bogner und Hafner und vermutlich auch die Bader. Sie verteilten beträchtlichen immobilien und mobilen Besitz und stifteten lang laufende, aber selten ewige Jahrtage, bis zu 1000 Seelenmessen und hohe Geldbeträge sowie Silberobjekte (Gürtel, Becher) für den Kirchenbau und die Kirchengestaltung.⁶¹ Sie fungierten häufig als Genannte, und Einzelnen von ihnen gelang der Aufstieg in den Inneren Rat, ohne allerdings – im Unterschied zu den eingesessenen, über Jahrzehnte und mehrere Generationen greifbaren Ratsbürgerfamilien – eine längere familiäre Amtstradition zu begründen.⁶²

Deutlich unter dem ‚Standard‘ der Oberschicht, was Grundbesitz und Fahrhabe betrifft, liegen die anderen Handwerker, die die breite, nach oben wie unten schwer abgrenzbare Mittelschicht bilden: viele Schuster und Bäcker, weiters Lederer, Schneider, Kürschner, Tischler, Bäcker, Steinmetzen, Zinngießer, Fasszieher, Flößer, Riemer, Schlosser, Wagner, Lebzelter, Kerzenmacherinnen. Ihre letztwilligen Verfügungen betreffen ihr in den Nebengassen, am Stadtrand oder in den Vorstädten gelegenes Haus oder „Häusel“ und Grundbesitz in gerin-

⁶¹ Siehe z.B. die Geschäfte des Fassbinderehepaars Pestorfer, StAK, Hs. 3/160, fol. 100^{r-v}, 124^r–125^r (Hans, 24. 4. 1467; seine Witwe Anna, 25. 8. 1473) und ihres Sohnes Christoph, der seiner Frau das gemeinsame Haus samt einer steinernen Laube vermachte, ebd. fol. 116^v (4. 11. 1468); der Ratsbürgerfamilie Kramer, Hs. 3/159, fol. 18^{r-v}, 25^v–26^r (Hans, 12. 12. 1419; seine Witwe Agnes, err. 30. 7. 1424); des Ratsherrn Peter Pinter, Hs. 3/160, fol. 9^v–10^r (29. 1. 1445); der Krämerfamilie Huber, ebd. fol. 71^v, 115^r (Jörg, 26. 4. 1458; sein Sohn Martin, 27. 6. 1468); der Bognerwitwe Anna, ebd. 67^v–68^r (10. 6. 1457); des Bäckers Niklas, genannt der Weiss, ebd. 74^{r-v} (5. 6. 1458); des Fleischhackers Valentin Römer ebd. fol. 57^v (1. 7. 1455).

⁶² Siehe Anm. 43 und 61.

gem Umfang; das Seelgerät beschränkt sich oft auf 30 bis 60 Messen und Geldbeträge für den Kirchenbau, mitunter mehr als 30 Pfund Pfennig,⁶³ was doch auf Vermögensbildung weist. Die Wochen- und Jahrmärkte der Handelsstadt boten offenbar einer breiten Gruppe Gewerbetreibender einen gewinnbringenden Absatzmarkt. Auffallend häufig wird von Handwerkern letztwillig nur die Besitzweitergabe geregelt und keine Heilsvorsorge getroffen, möglicherweise ein indirekter Hinweis auf die Zechen, die für ihre Mitglieder die ehrbare Bestattung und das Totengedenken ausrichteten.⁶⁴ In den Geschäftsbüchern dominieren allerdings die von den Ratsbürgern getragenen und häufig mit Legaten bedachten Zechen (Barbara-, Wolfgang- und Gottesleichnamszeche), während die Bedeutung der Handwerkerzechen gerade für die weniger begüterten Schichten kaum greifbar wird, letztlich Niederschlag des wohlhabenden Kontexts dieser Quellengattung.

Ein Beispiel für die nach unten offene Breite der Handwerkerschicht sind die Kerzenmacherinnen, die wie Schneiderinnen und Näherinnen oft ärmere Frauen waren und am Rande des Existenzminimums lebten.⁶⁵ Bei den drei Korneuburger Kerzenmacherinnen⁶⁶ kann zwar von Armut im Sinne der Existenzbedrohung nicht die Rede sein, dagegen spricht schon die Errichtung eines Geschäfts, doch zu den Wohlhabenden zählten sie sicher nicht: die eine, Dorothea Rotin, besaß ein Häusel an der Stadtmauer unter

der Stiege des Laaer Turms (Nordosten der Stadtmauer), das der Beschreibung nach vermutlich sehr klein war; die zweite, auch eine Dorothea, war ebenfalls im Besitz eines ihrem Sohn vererbten Hauses, der ihr einen Jahrtag auf fünf Jahre (ortsüblicher Preis: 1 Pfund Pfennig jährlich) ausrichten sollte; die dritte, die alte Anna, vermachte der Pfarrkirche ca. 13 Pfund Pfennig für einen Kelch und den Bau. Die Verfügungen aller drei Frauen liegen innerhalb der ‚Vermögenshierarchie‘ der Geschäftsbücher im unteren Bereich. Aus den spärlichen Angaben ist, mit aller Vorsicht, zu schließen, dass sie alleinstehend oder verwitwet waren – Ehemänner werden weder als Einbringer oder Begünstigte erwähnt – und ihr Gewerbe noch aktiv ausübten, vermutlich zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts.

Herren und Brüder

Kleriker und Klosterbrüder waren nach der Familie die Hauptbegünstigten in den Geschäften, zuständig für das Totengedenken, insbesondere die Messfeier, die innerhalb der für das Spätmittelalter charakteristischen Trias der Memoria Messe–Gebet–Almosen als das wirkungsvollste Gnadenmittel galt und deren erlösende Hilfe für die Verstorbenen durch Kumulation steigerbar war. Die Nachfrage an rasch wirksamer Quantität von hunderten Messen setzte ein entsprechendes Angebot an Zelebranten voraus, wobei die spätmittelalterliche Messpraxis verkürzte – und aus heutiger Sicht problematische – Formen der Messfeier entwickelte, die es ermöglichten, mehrere Messen zu einer einzigen zu vereinigen, um sowohl der Nachfrage gerecht zu werden als auch möglichst viele Messstipendien kumulieren zu können, was vor allem dem armen Klerus das Überleben sicherte.⁶⁷

⁶³ Z.B. Geschäft der Schusterwitwe Dorothea, StAK, Hs. 3/160, fol. 47^v (28. 5. 1453).

⁶⁴ In Wiener Neustadt wurde die Verpflichtung zur Ausrichtung des Begräbnisses erstmals 1436 in der Ordnung der Zimmerleute festgehalten, vgl. MÜLLER, Machtpositionen und Ordnungen 456; dazu auch ILLI, Totenbestattung 313f.

⁶⁵ Vgl. SIMON-MUSCHEID, Dinge im Schnittpunkt 93.

⁶⁶ Dorothea Rotin, Kerzenmacherin, StAK, Hs. 3/160, fol. 73^v (31. 10. 1458), Dorothea die Kerzenmacherin, ebd. fol. 120^v (7. 4. 1470); Anna, die alte Kerzenmacherin, Hs. 3/159, fol. 66^r (16. 1. 1437).

⁶⁷ Zu den verkürzten Messformen (*Missa bifaciata*, *Missa trifaciata*, *Missa sicca*) vgl. LENTZE, Seelgerät 30–

Auch wenn viele Seelenheilstiftungen oft nur eine anonyme Zielgruppe – alle Priester, Kapläne, Altaristen, die Brüder usw. –, nennen, ist die ungefähre Anzahl der Geistlichen, der „Herren“, wie Kleriker immer betitelt wurden, aufgrund ihrer fallweise namentlichen Nennung als Begünstigte, Beichtväter, Zeugen, Verwandte oder auch als Gläubiger abschätzbar. Um 1450/60 dürften in Korneuburg 30 bis 40 Priester gelebt haben,⁶⁸ die in der Pfarrseelsorge und als Benefiziaten an den diversen Altären der drei Kirchen der Stadt – Pfarrkirche, Nikolaikapelle am Hauptplatz und St. Johanneskapelle vor der Stadt, an die 40 % aller Seelenheilstiftungen fielen – und im Bürgerspital wirkten.⁶⁹ Dem Pfarrer unterstanden drei „Gesellen“ (Gesell-/Hilfspriester) und „Sangherren“ (Kantoren), die zumindest zeitweise ident waren; auch ein Prediger wird genannt.

Das regelmäßige Totengedenken, bestehend aus den Leichenbegängnissen am 1., 7. und 30. Tag, den Seelenmessen, vor allem des Gregorianischen Dreißigers (30 Messen und ihr Vielfaches) mit „quasi-automatischer Wirkung“,⁷⁰ dem bevorzugt auf dem Lettner zu verrichtenden Seelengebet und den Jahrtagsfeierlichkeiten, wurde vor allem von den ‚Hauptamtlichen‘ der Pfarre – Pfarrer, Gesellpriester und Kantoren gemeinsam mit dem Mesner und dem Schulmeister – wahrgenommen, denen auch die damit verbundenen Einkünfte zufielen. Da die „Gesellen“ und „Sangherren“ mitunter auch einträgliche Benefi-

zien innehatten, sind sie gemeinsam mit etlichen Pfarrern (von Korneuburg, Hütteldorf, Schöngrabern, Bisamberg, Harmannsdorf, Klein-Engersdorf)⁷¹ sowie Kaplänen, Inhaber offenbar gut dotierter Altarpfründe, auch unter den Erblässern zu finden.⁷² Insgesamt stammen 5–8 % der Geschäfte von Klerikern, deren letztwillige Verfügungen hauptsächlich Fahrhabe und Geld betreffen, seltener Liegenschaften, darunter auch kostbare Stücke wie Silbergeschirr, Silbergürtel und -taschen und mit Pelz gefütterte Kleidung, was auf einen gehobenen Lebensstandard und Wohlhabenheit verweist. Einen signifikanten Unterschied zwischen den Geschäften von Klerikern und Laien bildet – nicht nur in Korneuburg – die regelmäßige Vergabe von Büchern,

⁷¹ Peter Seidenspinner, Pfarrer von Korneuburg (1436–1461), StAK, Hs. 3/160, fol. 97^{r-v} (31. 12. 1462); Niklas Leitgeb, Pfarrer von Hütteldorf (2 Geschäfte), Hs. 3/159, fol. 47^v (undat., wohl 1433), 48^{r-v} (20. 10. 1433), der aus einer Korneuburger Familie stammte; desgleichen Sigmund Halbemer, Pfarrer von Schöngrabern, Hs. 3/160, fol. 126^v–128^v (5. 11. 1473); Pfarrer aus der Korneuburger Umgebung: Hans Slechdorn von Bisamberg, Hs. 3/159, fol. 84^v (23. 2. 1442); Peter Aschacher und Hans Pachsteter von Harmannsdorf, Hs. 3/160, fol. 20^v–22^r, 105^v–106^r (18. 2. 1448; 21. 1. 1464); Hans Prueler und Wolfgang Knollinger von St. Veit zu Klein-Engersdorf, ebd. fol. 52^v, 139^{r-v} (23. 8. 1454; 15. 3. 1476); siehe UIBLEIN, Bücherverzeichnisse Nr. 2, 9, 23, 27, 28.

⁷² So war der häufig als Zeuge fungierende Ulrich Zepf Kantor und Benefiziat des St. Peteraltars der Pfarrkirche; desgleichen Niklas Weiss, StAK, Hs. 3/160, fol. 107^v–108^r (30. 7. 1465); Matthäus von Oberwölz war Frühmesser und Kaplan, ebd. fol. 86^v–87^v (14. 9. 1461); Paul Woller war Prediger und Kaplan, ebd. fol. 181^v–182^v (err. 9. 10. 1487); Herr Hans (Krieg?) wird als Gesellpriester, Kantor und Kaplan der Johanneskapelle genannt; siehe zu Matthäus von Oberwölz, Niklas Weiss und Paul Woller UIBLEIN, Bücherverzeichnisse Nr. 21, 26, 33. Laut seines Geschäfts besaß der Geistliche Martin Heyss von Laden-dorf u.a. drei Weingärten, vier Silberbecher, zwei Silbergürtel, zwei Silbertaschen, zehn Silberlöffel, drei Kreuze, vier Röcke, davon einer aus Fuchspelz und einer mit Pelz gefütterte, zwei schwarze Mäntel, zwei Chorröcke und drei Betten, ebd. fol. 77^{r-v} (6. 11. 1459), siehe UIBLEIN, Bücherverzeichnisse Nr. 19.

53, bes. 36f.; zur Quantifizierung und Privatisierung der Messfrüchte ANGENENDT u.a., Gezählte Frömmigkeit 46f.; grundlegend zur mittelalterlichen Messdeutung ISERLOH, Wert der Messe; zusammenfassend HOLZNER-TOBISCH, Investitionen für die Ewigkeit 40f.

⁶⁸ Im Zeitraum von 1444–1474 werden außer dem Pfarrer 25 Priester mit Vor- und Zunamen genannt, weitere 19 nur mit dem Vornamen, die aber teilweise ident mit den Erstgenannten gewesen sein dürften.

⁶⁹ Vgl. zu den Kapellen und Benefizien STARZER, Geschichte Korneuburg 558–578.

⁷⁰ ANGENENDT, Geschichte der Religiosität 708.

hauptsächlich biblische Texte, theologische Werke, Predigtbücher sowie Metten- und Tagzeitbücher.⁷³ Nach den Korneuburger Geschäftsbüchern waren im 15. Jahrhundert nur drei Laien, der Stadtrichter Kaspar Strasser, der Ratsbürger Wolfgang Helfreich und der Schulmeister Erhard Vischess, ebenfalls im Besitz von Büchern.⁷⁴ Aus der großteils der Pfarrkirche hinterlassenen Bibliothek des Korneuburger Pfarrers Peter Seidenspinner, der – wie auch seine in der Korneuburger Überlieferung vertretenen Amtskollegen – zum wohlhabenden Klerus gehörte, haben sich bis heute zwei Handschriften erhalten.⁷⁵

Ein weiteres Spezifikum von Kleriker-Geschäften ist die Unterstützung armer Geistlicher und Schüler als bevorzugte Form des Almosens.⁷⁶ Die Geistlichkeit spendete – im Gegensatz zu den regelmäßigen Zuwendungen der Laien – nur in Ausnahmefällen den Stadtarmen inner- und außerhalb des Bürgerspitals. Genannt werden arme Priester, arme Kapläne, arme Kleriker, die Priester werden wollen, und arme Schüler/Studenten, denen Bücher, Geld und Kleidung, darunter Chorröcke, vermacht wurden; eine einmalige Ausnahme blieb die Stiftung eines Universitätsstipendiums des aus einer Korneuburger Familie stammenden Hüteldorfers Pfarrers Nikolaus Leitgeb für mehrere

Studenten, darunter ein Schüler aus der Korneuburger Schule.⁷⁷ Die Legate zugunsten armer Geistlicher sind in dieser Quellengattung der einzige Hinweis auf den schlecht bepfründeten, am Existenzminimum lebenden Klerus, den es auch in der Korneuburger Pfarre gab.⁷⁸

Die zweite für die Memoria der Bürger ‚zuständige‘ Institution der Stadt war das 1338 gegründete Augustiner-Eremitenklster bzw. die „Brüder“.⁷⁹ Mit einem Mendikantenklster innerhalb der Mauern entsprach Korneuburg dem Standard der bedeutenderen niederösterreichischen Kleinstädte, nur Tulln hatte zwei und Wiener Neustadt drei Niederlassungen. Das Klster fungierte in der Regel hinsichtlich der Memoria als Ergänzung zur Pfarrkirche, gleichsam als zweite ‚Adresse‘, im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts mitunter auch als Alternative, falls die Memorialleistungen in der Pfarrkirche nicht erfüllt wurden. So verfügt ein Erblasser dezidiert das Geld für seinen Jahrtag in das Klster, „ob der in der pharr nicht furgang haben mocht“.⁸⁰

⁷³ Zum Korneuburger Bücherbesitz siehe bes. UIBLEIN, BÜCHERVERZEICHNISSE 17f. und Nr. 1–33; zu Tulln und Wiener Neustadt ebd. Nr. 34–64 bzw. Nr. 65–86; weiters LACKNER, Spätmittelalterliches Buchwesen; zu Wien vgl. JARITZ, Realienkundliche Aussage 182f.

⁷⁴ UIBLEIN, BÜCHERVERZEICHNISSE Nr. 11, 20, 25.

⁷⁵ Vgl. ebd. Nr. 19 und 23; zu den Handschriften der Pfarrbibliothek LACKNER, Korneuburger Handschriften; DERS., Unbekannte Handschrift.

⁷⁶ Legate für arme Priester, Kapläne, Kleriker, Schüler: StAK, Hs. 3/159, fol. 48^v (Niklas Leitgeb, 20. 10. 1433); Hs. 3/160, fol. 58^v (Simon Koys, 15. 7. 1455); ebd. fol. 61^r (Hans Vierek, 30. 12. 1455); ebd. fol. 91^v (Lorenz Spet, 15. 3. 1462); ebd. fol. 128^r (Sigmund Halbemer, 5. 11. 1473); siehe UIBLEIN, BÜCHERVERZEICHNISSE Nr. 2, 12, 13, 22, 27.

⁷⁷ StAK, Hs. 3/159, fol. 47^v (Niklas Leitgeb, undat., wohl 1433); mit dem Stipendium für den Korneuburger Schüler gab es allerdings Schwierigkeiten, vgl. das Schreiben des Korneuburger Rats an Bürgermeister, Richter und Rat von Wien vom 29. 1. 1445, den Verfügungen Leitgebs nachzukommen, UHLIRZ, Quellen der Stadt Wien II/2, Nr. 3051, und die Urkunde vom 28. 3. 1447 zur Beilegung der Streitigkeiten wegen des Leitgeb-Vermächtnisses, StAK, Urk. Nr. 1/101.

⁷⁸ Zum ärmeren Klerus gehörten vermutlich auch die beiden Gehilfen des Kantors und Altaristen Niklas Weiss, StAK, Hs. 3/160, fol. 108^r (30. 7. 1465); zu den Einnahmen aus Altarpfründen vgl. ausführlich LENTZE, Altarpfründe.

⁷⁹ Vgl. zum Augustinerklster ZEISSL, Augustinerklster; zum erhaltenen Kopialbuch der Augustiner siehe oben Anm. 13. Das Klster „zum Heiligen Blut“ ging aus einer Blut-Christi-Kapelle (Gottesleichenkapelle) hervor, die zur Erinnerung an einen angeblichen Hostienfrevler zweier Juden im Jahr 1305 errichtet wurde; vgl. dazu STELZER, Beispiel Korneuburg 309–347; BRUGGER, Korneuburg 1305.

⁸⁰ Ulrich Paur, StAK, Hs. 3/159, fol. 46^v (28. 7. 1433). Die Absicherung gegenüber den geistlichen Instituti-

Hintergrund waren vermutlich die aus dieser Zeit bekannten Konflikte zwischen Pfarre und Kloster wegen Predigt und Seelsorge.⁸¹ Im Gegensatz zu den Klerikern, die durch ihre Nennungen in den verschiedensten Funktionen, vom Verwandten bis zum Gläubiger, als in die städtischen Netzwerke aktiv eingebunden erscheinen, sind – mit Ausnahme des auch als Zeuge auftretenden Priors – die „Brüder“ nur als Kollektiv und passive Empfänger-Institution sichtbar. Mit dem 1451 von Johannes von Capistran gegründeten Franziskanerkloster St. Jakob (strenge Observanz) jenseits der Donau in Klosterneuburg, in den Quellen die „Bernhardiner“ (nach Bernhardin von Siena), erhielten sie eine streng ausgerichtete und von manchen Korneuburgern geschätzte Konkurrenz.

Die Stiftungen an beide Institutionen entsprechen den für eingesehene und neu gegründete Konvente festgestellten Mustern nach den Kriterien der Angemessenheit und Nicht-Alltäglichkeit, d.h. orientiert an dem Bedarf der Bestifteten, um sich deren heilwirksames Handeln zu sichern.⁸² Während die Augustiner neben Geldspenden kostbare Objekte für die Liturgie zur Vermehrung der „Gotteszierde“ oder auch für die offenbar repräsentative Lebensführung, wie beispielsweise Silbergürtel und -taschen für den Prior oder Silberbesteck für den ganzen Konvent, erhielten,⁸³ wurden die streng dem Armutsideal verpflichteten Franziskaner mit Nahrungsmitteln – Mehl, Schmalz, Honig, Wein und

onen im Falle der Nichteinhaltung oder Ablehnung der Stiftung findet sich einige Male ab 1419: gegenüber der Pfarrkirche ebd. fol. 18^v, 19^r (Hans Kramer, 2. 12. 1419; Margareta Nechel, 2. 12. 1419); gegenüber dem Augustinerkloster ebd. fol. 29^v (Wilhelm Pinter, 19. 2. 1426).

⁸¹ Vgl. STARZER, Geschichte Korneuburg 501f.

⁸² Vgl. JARITZ, Religiöse Stiftungen 15–22.

⁸³ StAK, Hs. 3/160, fol. 77^r (Martin Heyss, 6. 11. 1459); ebd. fol. 139^v (Wolfgang Knollinger, Pfarrer von St. Veit, 15. 3. 1476); dessen Amtskollege vermachte dem Augustinerkloster sein gesamtes Vermögen, ebd. fol. 52^v (Hans Prueker, 23. 8. 1454).

Most – und Geld für Kutten und Speise zur Befriedigung ihres Grundbedarfs bedacht,⁸⁴ nie aber mit wertvollen materiellen Objekten. ‚Markenzeichen‘ des jungen Bettelordenkonvents war die mit dessen Strenge verbundene hohe Qualität der Memoria, deren Gebetsleistung gerade im Rahmen von quantitativ hohen Messstiftungen explizit gewünscht wurde,⁸⁵ während die ewigen Formen des Totengedenkens nur den Augustinern anvertraut wurden. Das alteingesessene Haus garantierte langfristige Sicherheit und die der wohlhabenden Bürgerschicht angemessene Repräsentativität der Feierlichkeiten, zudem unterstand es vor Ort einer gewissen Kontrolle, was bei Ewigstiftungen nicht unwichtig war.

Arm, aber ehrbar

Wie bei den Vermächtnissen für das Seelenheil kommen auch hier die Armen am Schluss: Eine hinsichtlich Größe und Zusammensetzung schwer fassbare Gruppe der städtischen Bevölkerung, die nur zu einem geringeren Teil mit den sich aus Bettlern, Vagierenden, Tagelöhnern, Prostituierten, Kleinkriminellen usw. zusammensetzenden, nicht in die Strukturen der bürgerlichen Haushalte integrierten Unterschichten und Randgruppen gleichzusetzen ist – in Wien geschätzte 10 % der Bevölkerung,⁸⁶ in einer Kleinstadt wird der Prozentsatz außerhalb der Jahrmarktzeiten vermutlich niedriger gewesen sein. Diese am gesellschaftlichen Rand le-

⁸⁴ StAK, Hs. 3/160, fol. 77^v (Dorothea Neunburgerin, 13. 11. 1459); ebd. fol. 88^r (Regina Halbemer, 23. 11. 1461); ebd. fol. 89^v (Hans Roll, 23. 11. 1461); ebd. fol. 103^v (Kaspar Strasser, 27. 3. 1464); ebd. fol. 116^r (Simon Zingieser, 24. 12. 1467).

⁸⁵ Z.B. verfügte Barbara Kelhaimer, die von ihr gestifteten 1000 Messen sollten hauptsächlich von den Franziskanern gelesen werden, wie sie es auch ihrem Mann auf sein Gewissen anempfohlen habe, StAK, Hs. 3/160, fol. 83^r (2. 6. 1461).

⁸⁶ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Jahrhundert der Mitte 94.

benden Bedürftigen wurden im Armutsdiskurs des 15. Jahrhunderts zunehmend als kriminelle Subkultur wahrgenommen und, wie in der Wiener Neustädter Armenordnung von 1478, einer restriktiven obrigkeitlichen Kontrolle unterstellt.⁸⁷ Grundprinzip war die Unterscheidung zwischen „ehrlichen“ und „betrügerischen“ Bettlern und die Ausgrenzung der fremden Armen im Interesse der ortsansässigen. Als Mittel der Sozialdisziplinierung dienten in Wiener Neustadt – als Kaiserresidenz der nach Wien wohl einträglichste Ort für Bettler in Ostösterreich – die Zugehörigkeit zu einer Bettlerzeche, das Tragen eines Abzeichens, der Besuch von Predigt und Messen und das Betteln an zugewiesenen Plätzen. Zum Gegenstück der „betrügerischen“, des Almosens unwürdigen Armen wurden die „hausarmen Leute“, eine um 1400 aufkommende Neudefinition – in Korneuburg erstmals 1439 belegt – für in Not geratene, ehrbare Stadtbewohner, die nicht von der offenen Bettelei lebten.⁸⁸

Auch wenn für Korneuburg vergleichbare obrigkeitliche Maßnahmen nicht überliefert sind, liegt das Stiftungsverhalten in der schon von der hochmittelalterlichen Kanonistik entwickelten und in den Armenordnungen obrigkeitlich umgesetzten Tradition der ethischen Differenzierung zwischen den „gerechten“, „ehrlichen“ und „verschämten“ Armen einerseits und der „lasterhaften“, etwa aus Prostitution, Alkoholumismus oder Müßiggang resultierenden Armut

andererseits.⁸⁹ Unterstützungswürdig waren zuallererst die Armen im Korneuburger Bürgerspital, die über 40 % der Armenspenden erhielten, in der Regel als ‚Pfennigalmosen‘ in die Hand – Verteilung von „Hand zu Hand“ oder „von Bett zu Bett“ an bestimmten Tagen (z.B. Mittwoch, Freitag, Samstag) oder Zeiten (z.B. Quatember, Fastenzeit) –, vereinzelt auch in Form von Wein, Leintüchern und Betten. Die Spitalsarmen unterlagen hinsichtlich Lebenswandel, Gottesdienstbesuch und Stiftergebet einer strengen Kontrolle, wodurch „ehrliche“ Bedürftigkeit und Memoria gleichermaßen garantiert war.⁹⁰

Wenn die Fassbindergattin Anna Pestorfer verfügt, ihr Almosen an die „*armen durftigen in dem spital hye und anndern hausarmen leuten*“ zu verteilen,⁹¹ wird die zweite als unterstützungswürdig geltende Gruppe von Armen genannt. Bis zu 25 % der Armenspenden – von 12,5 % im ersten Drittel des Jahrhunderts ansteigend auf 25 % – fielen an jene Bedürftigen, die im Umfeld der bürgerlichen Haushalte, der Schule oder der Kirche lebten und deren Ehrbarkeit bekannt und leicht überprüfbar war: Neben den, allerdings selten genannten Hausarmen⁹² zählten auch die Sondergruppen der armen Jungfrauen und armen Mägde sowie die schon erwähnten armen Geistlichen und Schüler dazu – weitere Gruppen werden nicht genannt⁹³ –, die mitunter in den Geschäften gemeinsam mit den Hausarmen

⁸⁷ Druck der Wiener Neustädter Armenordnung (25. 6. 1478) in: SCHEUTZ u.a., Wiener Neustädter Handwerksordnungen Nr. 28; zum Armutsdiskurs vgl. MÜLLER, Machtpositionen und Ordnungen 461f. und 463–465 (Druck der Armenordnung); zu den Bettelordnungen vgl. auch KIESSLING, Vom Pfennigalmosen zur Aussteuerstiftung 54f.

⁸⁸ Vgl. SCHUBERT, Hausarme Leute 292–297; erste Nennung von Hausarmen in Korneuburg im Geschäft des Martin Roppolt, StAK, Hs. 3/159, fol. 73^v (19. 5. 1439).

⁸⁹ Vgl. ANGENENDT, Geschichte der Religiosität 595.

⁹⁰ Vgl. zur Organisation der Bürgerspitäler bes. POHL-RESL, Rechnen mit der Ewigkeit 97–110; auch Holzner-TOBISCH, Investitionen für die Ewigkeit 131f.

⁹¹ StAK, Hs. 3/160, fol. 124^r (Anna Pestorfer, 25. 8. 1473).

⁹² Z.B. StAK, Hs. 3/159, fol. 88^r (Anna Krumbel, 27. 11. 1442); Hs. 3/160, fol. 54^v (Hans Daniel, 19. 11. 1454); ebd. fol. 82^r (Margareta, Magd der Walkamin, 12. 1. 1461); ebd. fol. 88^v (Martin Kreuzer, 23. 11. 1461); siehe auch Anm. 91 (Anna Pestorfer) und Anm. 94 (Kaspar Strasser).

⁹³ Z.B. „arme Nackte“ oder „Gefangene“, vgl. JARITZ, Realienkundliche Aussage 187 (Wien); GUZZETTI, Venezianische Vermächtnisse 208.

bedacht wurden. So zeigt beispielsweise die Verfügung des Stadtrichters Kaspar Strasser – stets ein Gradmesser für das vorbildliche Verhalten der kleinstädtischen Elite –, sein restliches Vermögen unter Hausarmen und armen Jungfrauen aufzuteilen, dass beide Gruppen in der ‚Hierarchie‘ der ehrbaren, vertrauenswürdigen Armen auf der gleichen Stufe standen.⁹⁴ Der von ihm zudem mit Geld für die Priesterausbildung bedachte Sohn eines „*armen pidermans*“ passt ebenfalls in diese Kategorie.⁹⁵ Legate für arme Mädchen,⁹⁶ mitunter als Heiratsgut, sind in Korneuburg selten, doch zeigt die explizite Verbindung von „fromm“ und „arm“ im Geschäft der Ratsbürgerin Dorothea Gut – fünf „*frumen armen junkchfraun*“ je 5 Pfund Pfennig als Heiratsgut –, dass die Ehrbarkeit der Mädchen eine Bedingung für den Almosenempfang war.⁹⁷ Ein Viertel der Mitgiftlegate in Form von Geld, Betten oder Kleidung wurde weiblichen Dienstboten zugewendet, sowohl aus dem eigenen Haushalt als auch an nicht näher bestimmte „fromme Dirnen“, was in Verbindung mit der einmal belegten Zuwendung an „*arme hausdiernen*“⁹⁸ auf die soziale Nähe des Gesindes zu den auf Almosenempfang angewiesenen Armen weist. Aussteuerstiftungen – wie auch Stipendien für Schüler und Geistliche – eröffneten einen Lebensweg, der gesellschaftliche Akzeptanz mit sich brachte, und verhinderten daher gezielt ein Abrutschen in den Status des Almosenempfängers oder in die Prostitution.⁹⁹

⁹⁴ StAK, Hs. 3/160, fol. 104^r (Kaspar Strasser, 9. 3. 1464); im Geschäft des Hans Daniel werden „arme Schüler oder hausarme Leute“ als gleichwertige Gruppen genannt, ebd. fol. 54^v (19. 11. 1454).

⁹⁵ StAK, Hs. 3/160, fol. 103^v (9. 3. 1464).

⁹⁶ Siehe dazu den Beitrag von Gerhard Jaritz in diesem Band.

⁹⁷ StAK, Hs. 3/160, fol. 56^v (8. 7. 1455).

⁹⁸ StAK, Hs. 3/159, fol. 61^v (Andreas Hechinger, 30. 9. 1436).

⁹⁹ Vgl. KIESSLING, Vom Pfennigalmsen zur Aussteuerstiftung 49–51; GUZZETTI, Venezianische Vermächtnisse 206f.

Ein Drittel der Almosen fiel schließlich an nicht näher bestimmte Arme, darunter sicher die in den Städten geduldeten Bettler, die sich in den Gassen, bei den Stadttoren und vorzugsweise bei den Kirchen aufhielten.¹⁰⁰ Die entsprechenden Legate geben keinen Aufschluss darüber, wer letztlich in den Genuss dieser Spenden kam; die Entscheidung oblag in der Regel den Willensvollstreckern bzw. jenen, denen das Seelenheil anempfohlen wurde, meist den Ehepartnern. Die vereinzelt genannte Verteilung von Geld und Tuch beim Begräbnis und am Jahrtag setzt die Anwesenheit von in der Öffentlichkeit lebenden Almosenempfängern voraus,¹⁰¹ allerdings dürften Almosen anlässlich der Jahrtagsfeierlichkeiten nicht unbedingt selbstverständlich gewesen sein, denn einige, hinsichtlich der Geldverteilung detailliert ausgeführten Jahrtagsstiftungen sehen keine Armenspende vor.¹⁰²

Im Laufe des Jahrhunderts ging die Armenspende von 35 % auf etwa 21 % der Erblasser zurück, was dem allgemeinen Trend einer Verringerung des Almosens und des damit verbundenen ‚symbolischen‘ Kapitals der Armen im Rahmen der Heilsvorsorge gegenüber der ein-

¹⁰⁰ Vgl. SCHUBERT, Hausarme Leute 287–291.

¹⁰¹ Armenspenden beim Begräbnis: Geld (60 d.), StAK, Hs. 3/160, fol. 55^r (Magdalena Freinsteter, 28. 1. 1455); Bahrtuch, ebd. fol. 25^r, 68^v (Dorothea Edelgut, 16. 7. 1448; Elisabeth Weiss, 10. 6. 1457). Geldspende (30 d.) beim Jahrtag: Hs. 3/159, fol. 49^r (Michael Greutchensteter, 16. 12. 1433); Hs. 3/160, fol. 3^v (Wolfgang Wakerman, 10. 10. 1444).

¹⁰² StAK, Hs. 3/159, fol. 19^r (Margareta Nechel, 2. 12. 1419): Jahrtag zu 1 lb.d., davon dem Pfarrer 0,5 lb.d., den Gesellpriestern und Kantoren 30 d. für Fürbitte auf dem Lettner, dem Schulmeister 24 d., dem Mesner 6 d., dem Kirchenmeister für die Kerzen 40 d.; ebd. fol. 27^v (Ruemhart Gundolt, 4. 9. 1425): Jahrtag zu 10 lb., davon dem Pfarrer 5 lb., den Gesellpriestern 60 d., dem Schulmeister 24 d., dem Mesner 6 d., dem Kirchenmeister für Wachs 60 d.; ebd. fol. 57^r (Christian Malzer, 26. 10. 1434, siehe UIBLEIN, Bücherverzeichnisse Nr. 3): Aufteilung des Jahrtaggeldes auf den Pfarrer, die Gesellpriester und den Zechmeister der Gottesleichnamszeche für die Ausrichtung.

deutig berechenbaren Wirkung der Messfrüchte entsprechen würde.¹⁰³ Was die prozentuelle Verteilung der Almosen betrifft, fügt sich die Korneuburger Überlieferung allerdings interessanterweise nicht in die allgemeine Entwicklung zugunsten der „ehrbaren“, „hausarmen Leute“ und der ihnen zuzurechnenden Gruppen (arme Geistliche, arme Mädchen usw.) ein. Deren Anteil an den Legaten stieg im Laufe des 15. Jahrhunderts zwar von 12,5 % auf 25 %, allerdings auf Kosten der Spitalsarmen (Rückgang von 65 % auf 40 %), während sich die Zuwendungen an die nicht näher bestimmten Armen von knapp einem Viertel auf ein Drittel erhöhten. Eine Erklärung könnte die ‚engmaschigere‘ Sozialstruktur des kleinstädtischen Milieus sein, in dem die soziale Kontrolle hinsichtlich der Unterstützungswürdigkeit auch der Bettler besser funktionierte als in den größeren Städten; eine weitere Möglichkeit wäre, dass Legate an Arme – ohne weitere Differenzierung durch Nennung anderer Gruppen von Bedürftigen – nur die prinzipielle Verfügung eines Almosens zum Ausdruck bringen und die Verteilung an Spitalsarme oder Hausarme seitens der Willensvollstrecker durchaus implizieren.

Auch wenn, wie die Verwendung des Begriffs „hausarme Leute“ belegt, der Armutsdiskurs die Kleinstadt erreicht hatte, dürfte im 15. Jahrhundert der Kreis der Bedürftigen, im Unterschied zu den größeren Städten, noch überschaubar und damit kontrollierbar und über die traditionellen Bahnen der geschlossenen und offenen Armenfürsorge in Form von Bürgerspital und Pfennigalmosen – Armenspeisung wird kaum gestiftet¹⁰⁴ – bewältigbar gewesen sein. Für effizientere Formen der Armutsbekämpfung,

wie beispielsweise die in Augsburg im großen Stil an Hausarme verteilten „Almosen der Schüsseln“,¹⁰⁵ gibt es in den Geschäftsbüchern keine Hinweise. Erst im 16. Jahrhundert musste auch Korneuburg neue Wege beschreiten und errichtete ein Armenhaus für Bewohner ohne Bürgerrecht, das 1544 vorübergehend im aufgelassenen Augustinerkloster untergebracht wurde.

Lebens-Chancen

Geschäfte verteilen Vermögen – wenig überraschend ist es daher, dass deren Akteure mehrheitlich zu den wohlhabenden städtischen Schichten gehörten. Der steigende Anteil der Handwerker im Laufe des 15. Jahrhunderts mag ein Indiz dafür sein, dass Kleinstädte in Zeiten der Prosperität breiteren Bevölkerungsschichten Vermögensbildung ermöglichten. Vereinfacht gesagt, könnte man die Geschäftsbücher auch als Quellen der wirtschaftlich ‚Erfolgreichen‘ bezeichnen, setzt man Erfolg in Bezug zur sozialen Gruppe der Erblasser. Die vereinzelt überlieferten Geschäfte der Mägde und Knechte oder etwa eines Tischlergesellen, der seinen Silbergürtel vermachte,¹⁰⁶ sind trotzdem überraschend und weisen auf Lebenschancen, die bürgerliche und insbesondere ratsbürgerliche Haushalte in prosperierenden Kleinstädten offenbar eröffneten. Ähnliches könnte für soziale Mobilität gelten: So stammte Michael Edelgut, dem Namen nach ein Mitglied der angesehenen Ratsbürgerfamilie Edelgut, aus einer Flößer-Familie, die, wie auch das Geschäft eines weiteren Flößers belegt, wohl als Schiffmeister durch die einträgliche Donauüberfuhr zu Vermögen gekommen

¹⁰³ Vgl. POHL-RESL, Rechnen mit der Ewigkeit 158f.

¹⁰⁴ StAK, Hs. 3/159, fol. 55: einmalige Speisung von 30 armen Leuten (Margareta Riemer, 9. 6. 1434); Hs. 3/160, fol. 57^v: Belastung der Fleischbank mit einer jährlich dreimaligen Speisung der Spitalsarmen (Valentin Römer, 1. 7. 1455).

¹⁰⁵ Vgl. KIESSLING, Vom Pfennigalmosen zur Aussteuerstiftung 47.

¹⁰⁶ StAK, Hs. 3/160, fol. 67^{r-v} (Ulrich Egkhart, Tischlergeselle, 21. 5. 1457).

war.¹⁰⁷ Sie sind ein Beispiel für die mit der Donaulage und dem Handel verbundenen Aufstiegschancen.

Wie in kaum einem anderen Quellenmaterial sind Frauen als Akteurinnen sichtbar, die als Eigentümerinnen von Immobilien und mitunter auch als Geschäftsteilhaberinnen – so bei den Krämern und Fleischhackern¹⁰⁸ – erheblichen Anteil am städtischen Wirtschaftsleben hatten. Wieweit damit auch die aktive Ausübung eines Gewerbes bzw. Geschäftstätigkeit verbunden war, lässt sich nicht feststellen,¹⁰⁹ desgleichen, ob Vermögen in Frauenhand gleichzusetzen ist mit selbstständiger Verfügungsgewalt gegenüber Ehemännern, Vätern und Söhnen. Zwei überlieferte Streitfälle zeigen nur Möglichkeiten und Grenzen weiblicher Handlungsspielräume, dazwischen wird es zahlreiche Abstufungen gegeben haben: Der schon mehrfach erwähnte Stadtrichter und Ratsherr Kaspar Strasser musste erst den Tod seiner Frau Agnes abwarten, um in den Besitz eines ihrer Weingärten zu kommen, den sie ihm zwar versprochen, aber dann doch nicht

¹⁰⁷ Zu Michael Edelgut, Sohn des verstorbenen Christian Flotzer, StAK, Hs. 3/159, fol. 32^r (Verwandtschaftsweisung für Michael Sauwiener, 10. 3. 1427); Lienhard der Flotzer vermachte u.a. eine Wiese, Äcker und fast 50 Pfund Pfennig und stiftete einen Jahrtag auf 10 Jahre, ebd. fol. 63^r (22. 12. 1436); zu den Schiffmeistern siehe WINTER, Beiträge 3, 73–75 (Urfahrordnung ca. 1435: Schiffmeister Leupold und Mert Flötzer); in Klosterneuburg waren Flötzer Ratsmitglieder, vgl. PERGER, Klosterneuburg 158.

¹⁰⁸ Geschäftweitergaben an die Ehefrauen in der Krämerfamilie Huber, siehe oben Anm. 61; Teilhaberin war auch Ursula, Witwe des Christian Kramer, die ihren Anteil an der *kram* der Pfarrkirche vermachte, StAK, Hs. 3/159, fol. 87^r (2. 11. 1442); Eigentümerinnen der Fleischbank waren die beiden Ehefrauen des Fleischhackers Hans Tibolt, Hs. 3/160, fol. 117^v, 188^r, 189^v (Christina, 4. 11. 1468; Hans, 23. 4. 1490; Barbara, 6. 2. 1492); auch die Fleischbank des Valentin Römer verblieb im Besitz seiner Witwe und sollte erst nach ihrem Tod an die Fleischhackerzeche fallen, ebd. fol. 57^v (1. 7. 1455).

¹⁰⁹ Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt SZENDE, A nõk szerepe.

überlassen hatte.¹¹⁰ Konnte sich Agnes Strasser offensichtlich erfolgreich gegen ihren Mann durchsetzen, hatte die Ratsbürgerin Dorothea Pieger hingegen zu Lebzeiten keinen Erfolg, von ihrem zweiten Mann, ebenfalls ein Ratsmitglied, die ihr vorenthaltene Widerlage und das väterliche Erbe ihrer Kinder aus erster Ehe zu erhalten. Sie übergab die Angelegenheit schließlich letztwillig dem Rat.¹¹¹

Während beide Frauen im Hinblick auf Lebensform – verheiratet bzw. verwitwet – und Wohlstand durchaus als repräsentativ für die Mehrheit der Erblasserinnen gelten können, passt die alleinstehende „Jungfrau“ Agnes Naterin nicht in das Muster der angesehenen Ehefrau oder Witwe. Sie wird zunächst als Inwohnerin einer reichen Handwerkerswitwe erwähnt, zehn Jahre später testierte sie selbst.¹¹² In ihrem Geschäft verteilte sie die doch beträchtliche Summe von über 60 Pfund Pfennig an ihre Verwandten sowie an diverse Kirchen, Klöster und örtliche Priester für ihr Seelenheil, u.a. für Leichenbegängnisse, Seelenmessen, ganzjähriges Seelengebet und Almosen. Nach ihren Verfügungen hatte sie Dienstboten und besaß über eine ihrer ehemaligen Dienerinnen Beziehungen zu den Klarissen nach Wien. Ihre Familie – Schwester und Schwager – versorgte sie nicht nur mit Geld, sondern sicherte ihnen auch durch eine Stiftung eine Wohnung im Bürgerspital. Aus ihrem Geschäft geht weder hervor, ob sie inzwischen das Bürgerrecht erworben hatte, noch, wie sie ihren Lebensunterhalt bestritt. Haus- oder sonstiger Immobilienbesitz wird nicht erwähnt. Sie dürfte mit hoher Wahrscheinlichkeit im Haus oder Haushalt der Ratsbürgerfamilie

¹¹⁰ Einverständniserklärung der Agnes Strasser wegen der Überlassung eines Weingartens an Kaspar Strasser, StAK, Hs. 3/160, fol. 30^v (21. 11. 1449).

¹¹¹ StAK, Hs. 3/160, fol. 23^v–24^r (14. 6. 1448).

¹¹² Erwähnt im Geschäft der Agnes Pognerin als zu deren „*inleutt*“ gehörig, StAK, Hs. 3/160, fol. 68^r (10. 6. 1457); Geschäft der Agnes Naterin, ebd. fol. 111^{r-v} (1. 6. 1467).

Sweller gelebt haben; der Ratsherr Gregor Sweller fungierte als Zeuge und Einbringer ihres Geschäfts, dessen Frau Margarethe – „*irer lieben frau*“, wie Agnes sie bezeichnet – vertraute sie die Vollstreckung ihres Letzten Willens an.

Ihr Beispiel belegt, dass die Lebensform als unverheiratete Frau nicht notwendigerweise am Rand der Gesellschaft angesiedelt sein musste. Auch hier könnte die Zugehörigkeit oder Nähe zu einem Ratsbürger-Haushalt, der soziale Sicherheit und Anerkennung gewährleistete, wesentlich zur Verbesserung der Lebenschancen beigetragen haben. In der überschaubaren Welt einer Kleinstadt waren die Netzwerke engmaschig; hohes ‚Sozialkapital‘¹¹³ in Form von einflussreicher Unterstützung konnte sich daher – unabhängig von Herkunft und Vermögen – in kurzer Zeit als ‚gewinnbringende‘ Investition in die eigene Zukunft im Diesseits und Jenseits wie auch in jene der Verwandten erweisen.

Literatur:

- Arnold ANGENENDT u.a., Gezählte Frömmigkeit, in: Frühmittelalterliche Studien 29 (1995) 30–35.
- Arnold ANGENENDT, Geschichte der Religiosität im Mittelalter (Darmstadt 1997).
- Beatrix BASTL, Sigrid FREISLEBEN, Vermögen und Vermächtnis. Stadt/Geschichte und religiöse Stiftungen im 15. Jahrhundert, in: Unsere Neustadt. Blätter des Wiener Neustädter Denkmalschutzvereines 48/3–4 (2004) 1–19.
- Paul BAUR, Testament und Bürgerschaft. Alltagsleben und Sachkultur im spätmittelalterlichen Konstanz (= Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 31, Sigmaringen 1989).
- Wilhelm BRAUNEDER, Gerhard JARITZ (Hgg.), Die Wiener Stadtbücher 1395–1430, Teil 1: 1395–1400 (= Fontes Rerum Austriacarum, 3. Abt.: Fontes Iuris, Bd. 10,1, Wien-Köln 1989).
- Wilhelm BRAUNEDER, Gerhard JARITZ, Christian NESCHWARA (Hgg.), Die Wiener Stadtbücher 1395–1430, Teil 2: 1401–1405 (= Fontes Rerum Austriacarum, 3. Abt.: Fontes Iuris, Bd. 10,2, Wien-Köln 1998).
- Eveline BRUGGER, Korneuburg 1305 – eine blutige Hostie und die Folgen, in: Nicht in einem Bett. Juden und Christen in Spätmittelalter und Frühneuzeit (Wien 2005) 20–26.
- Peter CSENDES, Die Straßen Niederösterreichs im Früh- und Hochmittelalter (= Dissertationen der Universität Wien 33, Wien 1969).
- Heinrich DEMELIUS, Aus dem Stadtbuch von Mautern an der Donau (1432–1550). Ein Beitrag zur österreichischen Privatrechtsgeschichte (= Sbb. der ÖAW, phil.-hist. Kl. 277, Wien-Köln-Graz 1972).
- Heide DIENST, Marktplatz und Stadtwerdung. Die Neuburger Handels- und Handwerkssiedlung (= Korneuburg) von ihrer ersten schriftlichen Erwähnung bis zur Entstehung des Landgerichts, in: Unsere Heimat 54 (1983) 175–185.
- Martin DINGES, Stadtarmut in Bordeaux 1525–1675. Alltag, Politik, Mentalitäten (= Pariser Historische Studien 26, Bonn 1988).
- Liselotte-Constanze EISENBART, Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350–1700 (= Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 32, Göttingen 1962).
- Andrea GRIESEBNER, Martin SCHEUTZ, Herwig WEIGL (Hgg.), Stadt – Macht – Rat 1607. Die ratsprotokolle von Perchtoldsdorf, Retz, Waidhofen an der Ybbs und Zwettl im Kontext (= Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 33, St. Ötten 2008).

¹¹³ Begriff nach DINGES, Stadtarmut in Bordeaux 114f.

- Linda GUZZETTI, Venezianische Vermächtnisse. Die soziale und wirtschaftliche Situation von Frauen im Spiegel spätmittelalterlicher Testamente (= Ergebnisse der Frauenforschung 50, Stuttgart-Weimar 1998).
- Catrin HERMANN u.a. (Hgg.), Das Zwettler Ratsprotokoll 1553–1563. Edition und Kontext (= Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 34, St. Pölten 2010).
- Kornelia HOLZNER-TOBISCH, Investitionen für die Ewigkeit. Die Seelenheilstiftungen in den letztwilligen Verfügungen der Stadt Korneuburg im 15. Jahrhundert (= *Medium Aevum Quotidianum*, Sonderbd. 19, Krems 2007).
- Martin ILLI, Totenbestattung im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Markus J. WENNINGER (Hg.), „du guoter töt“. Sterben im Mittelalter – Ideal und Realität (= Schriftenreihe der Akademie Friesach 3, Klagenfurt 1998) 311–318.
- Erwin ISERLOH, Der Wert der Messe in der Diskussion der Theologen vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für Katholische Theologie* 83 (1961) 44–78.
- Gerhard JARITZ, Die realienkundliche Aussage der sogenannten „Wiener Testamentsbücher“, in: *Das Leben in der Stadt des Spätmittelalters* (= Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 2 = Sbb. der ÖAW, phil.-hist. Kl. 325, Wien 1977) 171–191.
- Gerhard JARITZ, Zur Lebenshaltung in niederösterreichischen Kleinstädten während des Spätmittelalters, in: Herwig EBNER (Hg.), *Festschrift Friedrich Hausmann* (Graz 1977) 249–264.
- Gerhard JARITZ, Die spätmittelalterliche Stadt in der Sachkulturforschung. Problematik – Möglichkeiten – Grenzen, in: Günter WIEGELMANN (Hg.), *Geschichte der Alltagskultur* (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 21, Münster 1980) 53–68.
- Gerhard JARITZ, Österreichische Bürgertestamente als Quelle zur Erforschung städtischer Lebensformen des Spätmittelalters, in: *Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus* 8 (1984) 249–264.
- Gerhard JARITZ, Religiöse Stiftungen als Indikator der Entwicklung materieller Kultur im Mittelalter, in: *Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter* (= Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde 12 = Sbb. der ÖAW, phil.-hist. Kl. 554, Wien 1990) 13–35.
- Gerhard JARITZ, Christian NESCHWARA (Hgg.), *Die Wiener Stadtbücher 1395–1430, Teil 3: 1406–1411*, (= *Fontes Rerum Austriacarum*, 3. Abt.: *Fontes Iuris*, Bd. 10,3, Wien-Köln-Weimar 2006).
- Gerhard JARITZ, Christian NESCHWARA (Hgg.), *Die Wiener Stadtbücher 1395–1430, Teil 4: 1412–1417* (= *Fontes Rerum Austriacarum*, 3. Abt.: *Fontes Iuris*, Bd. 10,4, Wien-Köln-Weimar 2009).
- Karl KECK (Hg.), *Heimatbuch des politischen Bezirkes Korneuburg* (Gerichtsbezirke Korneuburg und Stockerau), Bd. 1 (Korneuburg 1957).
- Rolf KIESSLING, Vom Pfennigalmosen zur Aussteuerstiftung. Materielle Kultur in den Seelgeräten des Augsburger Bürgertums während des Mittelalters, in: *Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter* (= Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde 12 = Sbb. der ÖAW phil.-hist. Kl. 554, Wien 1990) 37–62.
- Kurt KLEIN, Daten zur Siedlungsgeschichte der österreichischen Länder bis zum 16. Jahrhundert (= *Materialien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte* 4, Wien 1980).
- Herbert KNITTLER, Bauen in der Kleinstadt. Die Bauzeichnungen der Stadt Weitra von 1431, 1501–09 und 1526 (= *Medium Aevum Quotidianum*, Sonderbd. 15, Krems 2005).
- Franz LACKNER, *Korneuburger Handschriften*, in: *Korneuburger Kulturnachrichten* (1994/4) 2–9.
- Franz LACKNER, Eine bisher unbekannte Handschrift aus der ehemaligen Korneuburger Pfarrbibliothek, Cod. Ser. N. 39549 der Österreichischen Nationalbibliothek, in: *Korneuburger Kulturnachrichten* (1996/1–2) 2–8.
- Franz LACKNER, Spätmittelalterliches Buchwesen in Korneuburg im Spiegel erhaltener Testamente, in: *Korneuburger Kulturnachrichten* (1998/1–2) 3–10.
- Helmut LACKNER, *Dokumentation ungedruckter Quellen zur Geschichte der Städte Österreichs* (Mit Ausnahme der Stadt Wien) (Linz 1993).
- Michaela LAICHMANN-KRISSL, Stagnation und Wandel. Korneuburg vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, in: *Unsere Heimat* 63 (1992) 301–312.
- Michaela LAICHMANN (Hg.), *Stadtmappe Korneuburg*. (= Österreichischer Städteatlas, Lieferung 5/2, Wien 1997).
- Hans LENTZE, Die Rechtsform der Altarpfründe im mittelalterlichen Wien, in: *ZRG KA* 37 (1951) 221–302.
- Hans LENTZE, Das Wiener Testamentsrecht des Mittelalters, 2 Teile, in: *ZRG GA* 69 (1952) 98–154, 70 (1953) 159–229.
- Hans LENTZE, Das Sterben des Seelgeräts, in: *Österreichisches Archiv für Kirchenrecht* 7 (1956) 10–53.
- Judit MAJOROSSY, Katalin SZENDE (Hgg.), *Das Pressburger Protocollum Testamentorum 1410 (1427) – 1529, Teil 1: 1410–1487* (= *Fontes Rerum Austria-*

- carum, 3. Abt.: *Fontes Iuris*, Bd. 21,1, Wien-Köln-Weimar 2010).
- Albert MÜLLER, Machtpositionen und Ordnungen. Zwei oder drei Bausteine zu einer Sozialgeschichte von Wiener Neustadt im Spätmittelalter, in: Sylvia HAHN, Karl FLANNER (Hgg.), „Die Wienerische Neustadt“. Handwerk, Handel und Militär in der Steinfeldstadt (Wien-Köln-Weimar 1994) 425–542.
- Alois NIEDERSTÄTTER, Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit (= Österreichische Geschichte 1400–1522, Wien 1996).
- Birgit NOODT, Religion und Familie in der Hansestadt Lübeck anhand der Bürgertestamente des 14. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B 33, Lübeck 2000).
- Richard PERGER, Klosterneuburg im Mittelalter, in: Floridus RÖHRIG, Gustav OTRUBA, Michael DUSCHER (Hgg.), Klosterneuburg. Geschichte und Kultur, Bd. 1: Die Stadt (Klosterneuburg-Wien 1992) 139–208.
- Brigitte POHL-RESL, Rechnen mit der Ewigkeit. Das Wiener Bürgerspital im Mittelalter (= *MIÖG*, Erg.Bd. 33, Wien-München 1996) 97–110.
- Helga RIST, „Anna, Barbara, Christina, ...“ Lebensbedingungen von Frauen im 14. und 15. Jahrhundert in Wiener Neustadt (phil. Diss., Univ. Wien 1994).
- Martin SCHEUTZ u.a., Wiener Neustädter Handwerksordnungen (1432 bis Mitte des 16. Jahrhunderts) (= *Fontes Rerum Austriacarum*, 3. Abt.: *Fontes Iuris*, Bd. 13, Wien-Köln-Weimar 1997).
- Ernst SCHUBERT, „Hausarme Leute“, „starke Bettler“. Einschränkungen und Umformungen des Almsengedankens um 1400 und um 1500, in: Otto Gerhard OEXLE (Hg.), Armut im Mittelalter (= *Vorträge und Forschungen* 58, Ostfildern 2004) 284–347.
- Katharina SIMON-MUSCHEID, Die Dinge im Schnittpunkt sozialer Beziehungsnetze. Reden und Objekte im Alltag (Oberrhein, 14. bis 16. Jahrhundert) (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 193, Göttingen 2004).
- Helga SKVARICS, Volksfrömmigkeit und Alltagskultur. Zum Stiftungsgeschehen Wiener Neustädter Bürger im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (14. Jh.–16. Jh.) (= Beiträge zur Neueren Geschichte Österreichs 15, Frankfurt am Main u.a. 2000).
- Albert STARZER, Geschichte der landesfürstlichen Stadt Korneuburg (Korneuburg 1899).
- Franz STAUB, Grundbücher der Stadt Wien, 3 Bde. (= Quellen zur Geschichte der Stadt Wien III/1–3, Wien 1898–1921).
- Winfried STELZER, Am Beispiel Korneuburg: Der angebliche Hostienfrevler österreichischer Juden von 1305 und seine Quellen, in: Österreich im Mittelalter (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 26, St. Pölten 1999) 309–347.
- Otto STOWASSER (Hg.), Das Stadtbuch von Waidhofen an der Thaya, in: *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich*, NF 15/16 (1916/1917) 1–116.
- Otto STOWASSER (Hg.), Das älteste Stadtbuch von Retz und die Rechnungen der Grafschaft Hardegg von 1437, in: *Abhandlungen zur Geschichte und Quellenkunde der Stadt Wien* 4 (1932) 113–163.
- Katalin SZENDE, „... es sey vil oder wenig, groß oder kchlain“. Besonderheiten und Unterschiede in der materiellen Kultur der Einwohnerschaft der königlichen Freistädte Preßburg und Ödenburg (1450–1490), in: András KUBINYI, József LASZLOVSKY (Hgg.), Alltag und materielle Kultur im mittelalterlichen Ungarn (= *Medium Aevum Quotidianum* 22, Krems 1991) 108–118.
- Katalin SZENDE, A nők szerepe a kézműiparban a késő-középkorban a soproni és pozsonyi végrendeletek tükrében, in: *Házi Jenő Emlékkönyv* (Sopron 1993) 169–179.
- Paul UIBLEIN (Hg.), Die Bücherverzeichnisse in Korneuburger, Tullner und Wiener Neustädter Testamenten (= *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs*, Nachtrag zu Bd. 1: Niederösterreich, Wien-Köln-Graz 1969).
- Paul UIBLEIN, Die Quellen des Spätmittelalters, in: Erich ZÖLLNER (Hg.), *Die Quellen der Geschichte Österreichs* (= Schriften des Instituts für Österreichkunde 40, Wien 1982).
- Karl UHLIRZ (Hg.), *Quellen der Geschichte der Stadt Wien* Abt. II: *Regesten aus dem Archive der Stadt Wien*, Bd. 2: *Verzeichnis der Originalurkunden des Städtischen Archives 1412–1457* (Wien 1900).
- Herwig WEIGL, Schriftlichkeit in einer spätmittelalterlichen Kleinstadt. Verlorene Quellen und des Kleinstadt-Historikers Not, in: *MIÖG* 100 (1992) 254–267.
- Gustav WINTER, Beiträge zur niederösterreichischen Rechts- und Verwaltungsgeschichte 2, in: *Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich*, NF 15 (1881) 405–417.
- Gustav WINTER, Beiträge zur niederösterreichischen Rechts- und Verwaltungsgeschichte 3, in: *Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich*, NF 16 (1882) 72–83.

Franz ZEISSL, Geschichte der Stadt Korneuburg, Bd. 1 (Wien 1959).

Franz ZEISSL, Das ehemalige Augustinerkloster in Korneuburg, in: Das ehem. Augustinerkloster in Korneuburg (= Korneuburger Kultur Nachrichten Sonderbd. 2, Korneuburg 1965) 3–51.

Abkürzungen:

d. Pfennig

err. errichtet am

lb. Pfund

ß. Schilling

StAK Stadtarchiv Korneuburg

Siehe auch das allgemeine Abkürzungsverzeichnis:

<http://www.rechtsgeschichte.at/beitraege/abk.pdf>